

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 133 (1967)

Heft: 4

Anhang: Schweizerische Offiziersgesellschaft Kommission für Landesverteidigung : Bericht zur Frage der Pflege einer "geistigen Landesverteidigung" im Rahmen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Offiziersgesellschaft Kommission für geistige Landesverteidigung

Sonderbeilage

Bericht zur Frage der Pflege einer «geistigen Landesverteidigung» im Rahmen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

(Vom Dezember 1966 Redaktion: Major C. Zendralli)

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission für geistige Landesverteidigung	213	78. Die Stellung zu Staatsbürgertum und Politik	236
11. Auftrag des Zentralvorstandes der SOG	213	79. Das persönliche Engagement der Mitglieder	237
12. Arbeiten der Kommission	213	8. Zusammenfassung der Möglichkeiten nach Dringlichkeit	237
13. Umfrage bei den Sektionen der SOG	214	81. Sofortprogramm	237
2. Fragestellungen und Behandlungsmethoden	214	82. Längerfristiges Programm	237
21. Grundfragen	214	83. Planungsprogramm	238
22. Spezielle Fragen	214	Schlußwort	238
3. Zur Definition	214		
31. Bisherige Definitionsversuche	214		
32. Komponenten der gLV	215	1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission für geistige Landesverteidigung	
33. Wertung der Komponenten	215		
331. angesichts aktiver Bedrohungen	215	Im Folgenden wird die Kommission für geistige Landesverteidigung abgekürzt mit «Kommission», die geistige Landesverteidigung mit «gLV» bezeichnet.	
332. angesichts passiver Gefährdungen	215		
333. Die Anti-Haltung	215	11. Auftrag des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG)	
334. Die Planung einer Haltung	215		
335. Die Grundhaltung	215	Der Zentralvorstand der SOG hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 1964 den Auftrag an die Kommission folgendermaßen umschrieben:	
34. Zur Frage einer Neuformulierung	216		
341. Mögliche Definition	216	«Wenn auch im heutigen Zeitpunkt Abwehrmaßnahmen gegen gewisse subversive Umtreiber nötig sind, so müssen wir – selbst wenn die Wirkungsmöglichkeiten unserer Dachorganisation beschränkt sind – die Vorbereitung einer Bewegung zur Erziehung des Volkes an die Hand nehmen.	
342. Begründung der «möglichen Definition»	216		
4. Die subjektiven Aspekte	217	Auf Grund vorgängiger Erhebungen müssen die Mängel in der Erziehung von Jugend und Volk festgestellt werden, um sie beheben zu können. Dies wird uns ermöglichen, bei den Erziehungsdirektoren zu intervenieren, um eine Verbesserung des Unterrichtes in Geschichte, Staatsbürgerkunde, Wirtschaftskunde usw. zu erreichen, bei den Polizeidirektoren, um eine Verbesserung der Filmzensur usw. anzuregen, bei den Leitern von Jugendbewegungen, um das Verständnis für die Armee zu vertiefen, bei den Waffenchiefs, um zur Vermeidung bestimmter Fehler in den Rekrutenschulen und zur Verbesserung der Lehrmethoden beizutragen.	
41. Die Adressaten	217		
42. Die Träger	218	Dieser Auftrag ergeht vor allem an die Kommission für geistige Landesverteidigung, betrifft aber auch die Kommissionen «Presse», «Rex» sowie für die Verbindung SOG und SUOV.»	
5. Mittel und Methoden	218		
51. Grundsätzliches	219	Am 19. Dezember 1964 bezeichnete der Zentralvorstand Herrn Major A. Ory, cdt.gr.fort. 2, Mitglied der Sektion Biel-Seeland, als Präsidenten der Kommission, verbunden mit dem Auftrag der Bildung derselben.	
52. Arbeitsgebiete	219		
521. Voraussetzungen	220	12. Arbeiten der Kommission	
522. Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Jugend	220	Zur Erarbeitung einer Konzeption, nach welcher sich die Untersuchungen der Kommission richten sollten, wurde unter den Kommissionsmitgliedern eine interne Umfrage durchgeführt, nach deren Resultaten der Erarbeitung der grundsätzlichen Aspekte einer gLV das Prinzip zuerkannt wurde.	
523. Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Erwachsenen	222		
524. Funktion und Einsatz der Massenmedien	222	Mit dem Ziel, bestimmte Einzelfragen zu klären, erfolgte zu deren Behandlung die Einsetzung von fünf Unterkommissionen mit den Themastellungen:	
525. Pflege der gLV in der Armee	223		
53. Methoden und Mittel im einzelnen	224	- Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Jugend (Präsident: Oberst Georges Michaud, Lausanne);	
531. Präsentation des Lehrstoffes	224	- Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Erwachsenen (Präsident: Oberst Alfred Raaflaub, Muri);	
532. Vorbereitung der Träger beziehungsweise Lehrkräfte	225		
533. Lehrmittel und Demonstrationsmöglichkeiten	226		
6. Der Lehrstoff der gLV	226		
61. unter dem Gesichtspunkt der Abwehr	227		
62. im Hinblick auf eine Planung	228		
63. zur Bestimmung des Wehrmotivs	231		
7. Die Möglichkeiten der SOG	232		
71. Das personelle Einzugspotential	232		
711. Automatische Mitgliedschaft	232		
712. Freiwillige Mitgliedschaft	232		
713. Katalog der Maßnahmen	232		
72. Die sachliche Ausstrahlungsfähigkeit	233		
721. der SOG und ihrer Sektionen	233		
722. der Einzelmitglieder	233		
723. Katalog der Maßnahmen	233		
73. Die mobilisierbaren personellen und materiellen Mittel	233		
731. Personelle Aspekte	233		
732. Materielle Aspekte	233		
733. Katalog der Maßnahmen	233		
74. Die tatsächliche Bereitschaft zur Mitwirkung in der gLV	233		
741. Kontinuität der Anstrengungen	233		
742. Militärische und demokratische Ordnung	233		
743. Katalog der Maßnahmen	233		
75. Binnenbeziehungen	234		
751. Formierung der Trägerschaft	234		
752. Beschaffung notwendiger Unterlagen	234		
753. Pflege der gLV in den Sektionen	234		
76. Die Außenbeziehungen	234		
761. zu den Behörden	234		
762. zu zivilen Vereinigungen	235		
763. zur Bevölkerung	235		
764. zu den Massenmedien	235		
77. Die Stellung zur Armee	236		

- Massenmedien: Kontakte und Mitarbeit (Präsident: Major Ernst Mörgeli, Bern);
- Zusammenarbeit H+H und SOG (Präsident: Oberst i. Gst. Alfred Bach, Lausanne);
- Die Bedrohungen und ihre Abwehr (Präsident: Oberst i. Gst. Fritz von Goumoëns, Emmenbrücke).

Die Gesamtredaktion des vorliegenden Berichtes, bei welcher die Rapporte der Unterkommissionen berücksichtigt worden sind, wurde durch Major Carlo Zendralli, Toggenwil-Meilen, besorgt.

13. Umfrage bei den Sektionen der SOG

In seiner Sitzung vom 9. Oktober 1965 genehmigte der Zentralvorstand der SOG der Kommission die Durchführung einer Umfrage bei den Sektionen. Aus ihren Ergebnissen sollten Anhaltspunkte gewonnen werden über:

- getroffene Vorkehren im Dienste der gLV;
- ergriffene Maßnahmen im Hinblick auf den psychologischen Kampf;
- gemachte Erfahrungen zur Interessierung der Jugend an militärischen Fragen;
- geübte Methoden der Werbung von neuen Mitgliedern;
- laufende Beziehungen zu den Massenmedien;
- zu prüfende Anregungen für die Tätigkeit im Sinne der gLV.

Die Antworten, welche von vierzehn kantonalen OG, vier Fach-OG, einer schweizerischen OG im Ausland und dem Schweizerischen Unteroffiziers-Verband (SUOV) eingingen, sind in den weiteren Arbeiten der Kommission berücksichtigt worden, soweit es tunlich schien. Sie zeigen in ihrer Summe, daß dem Begriff der gLV eindeutig die zufordernde Klarheit abgeht, sei es, daß die Vernehmlassungen in einer Reduktion des Interesses auf militärische Fragen bereits die gLV sehen, sei es, daß eine gewisse Hilflosigkeit zum Ausdruck kommt, die auf eine rein defensive Betrachtungsweise zurückzuführen ist. Trotzdem geben sie zahlreiche wertvolle Fingerzeige.

2. Fragestellungen und Behandlungsmethoden

Die erste Aufgabe der Kommission erfaßte das Herausarbeiten der zu behandelnden Fragen. Ihre Beantwortung führt zu den Aufgaben, welche im Rahmen der SOG erfüllt werden können.

Die Feststellung, daß eine genaue Definition allgemeingültigen Charakters der gLV nicht vorliegt, ruft nach einer grundsätzlichen Abklärung über den Gegenstand, mit welchem die Kommission sich zu befassen hat. Aus dem Grundsätzlichen ergeben sich die spezifischen Aspekte, welche für die einzelnen potentiellen Träger resultieren.

21. Grundsatzfragen

- Begriff der gLV,
- Träger und Adressaten der gLV,
- Mittel und Methoden der Pflege der gLV.

22. Spezielle Fragen (bezogen auf die SOG)

- Aufgaben und Einflußsphäre der SOG,
- verfügbare Mittel (persönlich und sachlich),
- mögliche Methoden.

Um diesen Problemen zu Leibe zu rücken, sind die bisherigen Definitionsversuche einer Betrachtung zu unterziehen und in ihre Komponenten zu zerlegen, mit dem Ziel, damit den Inhalt der gLV zu umschreiben, der schließlich begrifflich zu fassen sein wird.

Die heutigen Bemühungen haben eine klare Trennung zwischen den zivilen und den militärischen Aspekten zu ziehen:

- die gLV, wie sie sich an den Wehrmann in Uniform richtet, ist eine Dienstverrichtung, die unter dem Zwang der militärischen Ordnung und Disziplin zur Durchführung zu gelangen hat; sie hat von binnopolitischen Interessen entslackt zu sein und ist Ausfluß der modernen Gefechtsvorstellung des auf sich gestellten Einzelkämpfers;
- die gLV, wie sie an den zivilen Staatsbürger herangetragen werden muß, steht in der Polarität der Demokratie und der militärischen Ordnung und appelliert an den in der politischen Willensbildung zur Aktivität Aufgerufenen.

3. Zur Definition

Der Inhalt der gLV ist in entscheidendem Maße von ihrer Situierung im Rahmen eines Ganzen – des totalen Krieges – abhängig. Die Kommission legt der vorliegenden Studie die viergeteilte Landesverteidigung (militärische, zivile, wirtschaftliche, geistige) zugrunde, womit unter die gLV die politischen, sozialen und geistigen Sektoren der Nation subsumiert werden; in der Tat besitzen diese so viel Gemeinsames, daß ihnen mit einer zusammengezogenen und damit einheitlichen Behandlung kein Zwang angetan wird.

Die angeführten Verteidigungsgebiete, welche mit den Lebensbereichen eines Volkes identisch sind, können auch gewissermaßen funktionell als defensiv, konservierend oder offensiv unterschieden werden. Simplifizierend: Muß die Armee ihrem Wesen nach als offensives Element behandelt werden, so haben Zivilschutz und Kriegswirtschaft vornehmlich defensiven Charakter; die Aufgabe der gLV dagegen liegt schwergewichtsmäßig im Konservieren.

31. Bisherige Definitionsversuche

Es ist verschiedentlich unternommen worden, die gLV zu definieren, unter anderem:

- in der Botschaft des Bundesrates betreffend Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938:

«Das Wesentliche unserer Abwehr gegen unschweizerisches Gedankengut erblicken wir vielmehr in der positiven Bessinnung auf die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eigenart, unseres schweizerischen Wesens und unseres schweizerischen Staates. In den großen Komponenten seiner Geschichte, seines Geistes und seiner Einrichtungen, in der Wahrung schweizerischer Kulturwerte und in der Werbung für diese Werte im In- und Ausland liegt unseres Erachtens der eigentliche Sinn wirklicher geistiger Landesverteidigung.»

- seitens der Subkommission des Landesverteidigungsrates (4. Juli 1962):

«Geistige Landesverteidigung ist Aktion auf dem Gebiete der Aufklärung, dazu bestimmt, die moralische Kraft und den inneren Zusammenhang des Landes zu stützen. Sie soll den Widerstandswillen unseres Volkes gegen alle Strömungen und Einflüsse stärken, die im Innern oder von außen her Zweifel erwecken könnten in den Wert unserer Einrichtungen, in die Möglichkeiten, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln, und in die Notwendigkeit, sie zu verteidigen.»

Dieser Definition schließt sich ein umfangreicher Katalog von Erklärungen an, die teilweise in Ziff. 32 berücksichtigt sind.

- in den «Weisungen des EMD für die Tätigkeit von H+H im Frieden vom 28. Januar 1963:

«Die gLV bezweckt die Stärkung des geistig-moralischen Widerstandswillens des Soldaten und Bürgers. Sie bedeutet eine Besinnung auf die Eigenart und den Wert unseres demokratischen Staates und soll die Überzeugung festigen, daß wir diese Werte gegen jede Beeinflussung und jede äußere Bedrohung verteidigen müssen.»

- durch Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi im Nationalrat am 18. September 1963:

«Die besondere Schwierigkeit zeigt sich auch darin, daß bei der gLV der Schwerpunkt nicht in der Abwehr, in der Negation liegt, sondern nur in der Leistung, im Willen zum Aufbau ... Darum liegt bei der gLV das Hauptgewicht auf der Einstellung und auf der Tätigkeit jedes einzelnen Schweizer Bürgers.»

32. Komponenten der gLV

Diesen Begriffsbestimmungen und den Thesen der Subkommission des Landesverteidigungsrates können folgende Komponenten entnommen werden:

- Abwehr gegen unschweizerisches Gedankengut;
- Stärkung des geistig-moralischen Widerstandswillens und -geistes,
- Klarheit schaffen über die Bedrohungen und schädlichen Einflüsse,
- Bekämpfung der Indifferenz im Innern und negativer Geistesströmungen;
- Festigung des Glaubens in unsere Widerstandsfähigkeit;
- Stützung der moralischen Kraft und des inneren Zusammenhangs;
- Besinnung auf die geistigen Grundlagen der schweizerischen Eigenart und die Einrichtung des Staates;
- Wahrung der Kulturwerte;
- Leistung und Wille zum Aufbau;
- Einstellung und Tätigkeit des einzelnen Bürgers,
 - Information zum Zwecke der Meinungsbildung,
 - Erstellen der allgemeinen Zusammenhänge,
 - Entwicklung des Sinnes für persönliche Verantwortung,
 - Erhaltung des gegenseitigen Vertrauens.

Als Ergänzung dieses Katalogs sind aufzuführen aus den Verhandlungen der Konferenz auf Grund des Vernehmlassungsverfahrens zu den Vorschlägen der genannten Subkommission des Landesverteidigungsrates, der in Ziff. 13 erwähnten Umfrage der SOG und der im Rahmen der Tätigkeit von H+H erarbeiteten Erkenntnisse:

- Abwehr gegen:
 - Bekämpfung einer atomaren Bewaffnung,
 - staatsbügerliche Gleichgültigkeit,
 - Auswirkungen der Hochkonjunktur,
 - aufweichende geistige Strömungen,
 - Gleichgültigkeit gegenüber der historischen Vergangenheit,
 - schädliche Einflüsse der Sensationsmacherei;
- Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses des Volkes (Armee als Garantin);
- Aktivierung der Opferbereitschaft (*goût de l'effort, fieré de servir, sens de solidarité*) und des Willens zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit;
- Besinnung auf die christliche Lebensauffassung;
- Einsatz zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit;
- Schaffung des Vertrauens in unser Gemeinwesen, mit dem Ziel nationaler Einigkeit;

- Verbesserung des Klimas zwischen Volk und Armee;
- Vertiefung des Staatsbürgertums auf allen Ebenen;
- Begründung des Wehrmotivs;
- usw.

So aufschlußreich an sich die kasuistische Aufzählung der in den Bereich der gLV fallenden oder diesem zuzuweisenden Tatbestände sein kann, so sehr wird dadurch eine einfache und einprägsame Definition schwierig. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die aufgeführten Komponenten sich in höhere Gruppen einordnen lassen.

33. Wertung der Komponenten

Die in den bisherigen Definitionsversuchen zutage tretenden Auffassungen sind weitgehend bestimmt durch den jeweiligen Standort der Definierenden. Immerhin lassen sich drei grundsätzliche Elemente erkennen:

- die Abwehr,
- die Vorbereitung zur Abwehr,
- die Forderung einer Grundhaltung.

331. angesichts aktiver Bedrohungen:

Eine Einteilung der Komponenten läuft in unserem Zeitalter der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Begründung von Konflikten der geradezu naturgesetzlichen Manöveridee eines potentiellen Gegners parallel.

- In der Situation des Angegriffenen sind in erster Linie Einzelaktionen zu registrieren, die überhaupt erst auf das Vorhandensein eines Angreifers hinweisen.
- Hinter den Aggressionserscheinungen steht regelmäßig eine langfristige Planung, nach welcher die Einzelhandlungen einer Grundkonzeption entstammen.
- Ein potentieller Gegner, dessen Ziel eine Veränderung des Status quo ist, basiert offenbar weltanschaulich anders; seine Aktionen sind ideologisch beziehungsweise machtpolitisch begründet.

332. angesichts passiver Gefährdungen:

Daneben müssen eine Reihe von geistigen Strömungen festgestellt werden, die ohne eigenständige Aggressivität ebenfalls zur Gefährdung des Staates beizutragen vermöchten, so die Infragestellung der eigenstaatlichen Existenzberechtigung, die politische Indifferenz des Bürgers und dessen staatsbügerliches Desengagement, die kritiklose Aufnahmefähigkeit bezüglich der Massenmedien usw.

- Die Bekämpfung der den Willen zur staatlichen Gemeinschaft aufweichenden Ideen wird zum Gebot der Selbsterhaltung der Nation.
- Eine Planung solcher Bekämpfungsaktionen wie auch die Aufdeckung der Gefährdungstatbestände ist unumgänglich, sofern eine Wirkung erzielt werden soll.
- Dahinter müssen die Werte stehen, die jegliche Anstrengung überhaupt motivieren.

333. Die Anti-Haltung:

Wer sich verteidigt, tut dies gegen eine Bedrohung, mit anderen Worten, stellt sich darauf ein, Angriffshandlungen eines Gegners zu widerlegen. Wenn somit Abwehrmaßnahmen durch die Vorstellung einer Gegnerschaft bestimmt werden, geht ihnen die Eigenständigkeit des Motivs ab; sie sind gegen eine Anfeindung gerichtet. Diese Vorkehren laufen primär auf die Suche nach dem Feind und seine Lokalisierung, sekundär auf die angewandten Methoden und den ideologischen Hintergrund seines Angriffs hinaus.

In analoger Weise lassen sich die Gefährdungen eruieren, welche in irgendeiner Form den Bestand des Staates in Frage stellen, indem ihre Einflußnahme den Bürger von der ihm zugemuteten Mitwirkung abhält; präziser ausgedrückt heißt das, daß er weder an der politischen Willensbildung noch an der öffentlichen Meinung aktiv teilnimmt beziehungsweise teilzunehmen gewillt ist.

Die Reaktion ist in den beiden genannten Fällen in der Abwehr zu suchen, die einstellungsmäßig auf einer Anti-Haltung beruht. Die Propagierung einer solchen dürfte sich aber dann als nicht unbedenklich erweisen, wenn damit die gLV als abschließend aktiviert angenommen werden sollte. Mit einer Reduktion der Gefährdungen zeichnet sich in der Folge nämlich erfahrungsgemäß jener Zustand ab, der schon mit den Ausdrücken wie «Seelenauspumpung des Westens» und «Gesellschaftskrisis der Gegenwart» (W. Röpke) bezeichnet worden ist: Die nationale Kohärenz wird abhängig von der Einsicht in die Größe der Bedrohung, was folgerichtig den Willen zum Staat bedeutenden Schwankungen unterwerfen muß.

Auf der Suche nach der Begründung einer solchen Anti-Haltung, die offenbar in weiten Kreisen als die gLV gilt, wird man zweifelsohne dem Defensivdenken, das in der Bezeichnung «verteidigung» zum Ausdruck kommt, konfrontiert. Die auf der Hand liegende Erkenntnis, daß damit nur ein Teilespekt erfaßt wird, weist auf die unbefriedigende Aussagekraft des Begriffes der gLV hin. Immerhin bleibt zu berücksichtigen, daß eine andere Benennung, nach welcher vielerorts gesucht wird, der Gefahr ausgesetzt sein würde, disintegrerende Wirkung in die Begrifflichkeit der totalen Verteidigung (siehe Ziff. 3) zu tragen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Wünschbarkeit einer Umbenennung fraglicher Art.

334. Die Planung einer Haltung:

Liegt es im Wesen der Abwehr, regelmäßig kurzfristig aktiv zu werden, erheischt sie zu ihrer Wirksamkeit doch der Vorbereitung. In diesem Gesichtswinkel stellt sie zwei Fragen zur Beantwortung:

- die Kenntnis der Gegnerschaft und der Erscheinungsformen der Bedrohungen sowie
- das Studium der möglichen Abwehrmaßnahmen und ihrer Trägerschaft.

Dadurch wird die Bearbeitung eines weiteren Problemkomplexes ausgelöst, der den Sinn solcher Bemühungen in Diskussion zieht. Es muß sich langfristig als irrtümlich erweisen, darauf aufzubauen zu wollen, eine Abwehr folge selbstverständlicherweise jedem Angriff und lasse sich allein daraus motivieren, das heißt, der Widerstandswille könne in sich selbst ruhen.

Planmäßig ist daraus zu folgern, daß sich weitere Forderungen aufdrängen:

- die Abgrenzung und Bestimmung des Verteidigungsbereiches,
- die Methoden zur Aktivierung des Verteidigungsgutes.

Der Boden der Konfliktsituationen wird damit verlassen und das zu Konservierende Gegenstand der vorzusehenden Maßnahmen.

335. Die Grundhaltung:

Die Betrachtungsweise löst sich unter solchen Aspekten von der Verteidigungsidee und weicht einer wesentlich ins Innere gerichteten Sicht, welche die unserem Lande inhärenten Werte ins Licht stellt.

Während in gewissen Ländern prinzipielle Diskussionen um das Individuum und seine Freiheiten, um Menschenrechte usw.

geföhrt werden, gehören diese Problemkreise in der Schweiz zu den Selbstverständlichkeiten, die erst im Falle der Anfechtung ihr Selbstverständnis verlieren. Aus der Tradition lassen sich wesentlichste Werte, die als wohlerworben und unverlierbar betrachtet werden, begründen; daß der Staat eine Garantenrolle zur Erfüllung des Sekuritätsbedürfnisses seiner Bürger zu erfüllen hat, steht außer Diskussion; die völlige Integration der Armee in das staatliche Gefüge unter Verzicht auf jeden innenpolitischen Eigenwert ist grundsätzlicher Natur.

Kann einerseits am effektiven Vorhandensein verteidigungs-werter Güter kein Zweifel bestehen, so scheint andererseits das Bewußtsein ihres Wertes nicht in genügendem Umfang vorhanden zu sein. Mangelndes Interesse am Staat läßt sich nur damit erklären, daß dem Bürger entweder die Einsicht abgeht, wie sehr Lebensform und -art, die er gewöhnt ist, von unserer schweizerischen Ordnung der Verhältnisse abhängt, oder die Erkenntnis in die Bedeutung seines individuellen Engagements zum Wohle der Nation fehlt.

Unter solchen Gesichtspunkten beinhaltet das Postulat einer Neuentdeckung unserer grundlegenden Werte die politische Bildung und Erziehung zum Staatsbürger, damit er darin zur Aktivierung seiner Bürgerpflichten, die Militärdienstpflicht eingeschlossen, das gültige Motiv finde: das Wehrmotiv.

34. Zur Frage einer Neuformulierung

Es dürfte damit gegeben sein, die Definitionen laut Ziff. 31 zu überprüfen und allenfalls den Versuch einer Neuformulierung zu unternehmen, zu welchem Zweck eine Prioritätenordnung aufgestellt werden muß.

Von zwingender Folgerichtigkeit erscheint es, das allen Aspekten Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen; in der nächsten Linie dürften die Maßnahmen stehen, die einerseits geeignet sind, dieses Grundsätzliche zu begründen, und andererseits zu den Konsequenzen angesichts der Gefährdungen und Bedrohungen führen; schließlich ist die Konfrontation mit den potentiellen Gegnerschaften einzubeziehen.

Es dürfte ferner als unbestritten gelten, daß die gLV eine Aktivität sein muß, um überhaupt als sinnvoll gelten zu können. Die Negation einer derartigen Forderung wäre gleichbedeutend einem Bekenntnis zur Indifferenz und Passivität gegenüber dem Staat.

341. Mögliche Definition:

Die gLV ist die Gesamtheit der Tätigkeiten und Maßnahmen, die geeignet sind:

- *dem Bürger die unserem Staat innerliegenden Werte bewußtmachen,*
- *ihn zur aktiven Mitarbeit in den politischen und geistigen Lebensbereichen zu bestimmen,*
- *ihn über die Gefährdungen und Bedrohungen des Geistes und des inneren Zusammenhangs des Volkes zu informieren sowie*
- *ihn zur Abwehr und Bekämpfung derselben zu befähigen,*

mit dem Ziel der Schaffung einer Grundhaltung, die die Begründung und Stärkung des Willens zum unabhängigen schweizerischen Staat und zur Bewahrung von dessen innerer Ordnung beinhaltet.

Die gLV muß sowohl von den Bürgern als Einzelpersonen und in Zusammenschlüssen zu privaten Vereinigungen wie auch vom ganzen Volk und seinen staatlichen Organen getragen werden.

342. Begründung der «möglichen Definition»:

- Um eine Verteidigung überhaupt motivieren zu können, muß das als verteidigungswert beurteilte Gut manifest, das heißt für jeden bewußt erkennbar sein. Wenn man auch nach dem

allgemeinen Tenor geneigt ist, das Vorhandensein einer Krise im Westen zu bejahren, so dürfte diese für unser Land vor allem eine Krise des Selbstvertrauens sein, die ihren Grund in der Abkehr des Interesses von den gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten im Staat findet.

Die Dominante in den politischen, sozialen und geistigen Lebensbereichen der Nation ist das gegenseitige Vertrauen: das Wissen, daß Regierung, Volk und Parteien letztlich das Wohl des Staates im Auge haben, daß die Sozialpartner und die Wirtschaftsgruppen im gegenseitigen Verhältnis schicksalsmäßig sich solidarisch fühlen müssen, daß das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Herkommens, verschiedener Kultur und Religion (Konfession) nur im Geiste aktiver Toleranz und der Bemühungen um gegenseitiges Sichverstehen möglich ist, daß das Individuum den zentralen Wert unseres Staates darstellt.

So gesehen, wird der innere Zusammenhang des Landes, der Wert unserer Einrichtungen, die Möglichkeit, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln, also der Wille zum Aufbau einer staatsbürgerlichen Gesinnung, aus welcher die moralische Kraft zur Selbstbehauptung strömen muß, zur Diskussion gestellt. Die Einsicht in die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie das Bekenntnis zur Verfassung treten in den Vordergrund und begründen das staatliche Verständnis und Selbstverständnis, eben das Wehrmotiv.

- In defensiver Sicht bedarf es der fortwährenden Feststellung und Analyse der drohenden Gefahren, die von außen oder im Innern des Landes auftreten können. Erst auf Grund solcher Untersuchungen wird es möglich, die Mittel und Maßnahmen einer geistigen Verteidigung und psychologischen Abwehr zu bestimmen und bereitzustellen. Dabei kann es sich nicht nur darum handeln, aktiv agierende Gegnerschaften zu entdecken, sondern auch jene Phänomene zu erfassen, deren Wirkungen in einer schlechenden Abnützung des Verantwortungsbewußtseins für das Ganze bestehen und auf Grund deren sich der Bürger vom Staat abwendet beziehungsweise sein Interesse daran verliert.

Unter solchen Umständen bedeutet die Forderung nach der «Stärkung des geistig-moralischen Widerstandswillens» (siehe Ziff. 31) in extremer Formulierung die Aufgabe, die «Staatsbürger zu Soldaten zu erziehen, die fähig und willens sind, Recht und Freiheit ... in der geistigen Auseinandersetzung zu wahren und zu fördern und im Kampf mit der Waffe zu verteidigen» (ex Definition der «Inneren Führung» der Bundeswehr). In einem Staat wie dem unsrigen, in welchem dem Staatsbürger im Frieden die mitgestaltende Verantwortung für das Land übertragen ist und im Krieg die Fortsetzung seiner Bürgerpflichten mit andern Mitteln, sei es als Wehrmann, als Zivilschutzangehöriger oder als durch die Verhältnisse mit zusätzlichen Aufgaben Belastetem, abgefordert wird, ist jeder an seinem Platz in dieselbe Verantwortung gestellt, aus welcher die aktive Ablehnung und Widerlegung der Infragestellung des Wertbefundenen im Rahmen seiner Mittel und Möglichkeiten vonnöten ist.

4. Die subjektiven Aspekte

Diese enthalten die Frage nach den Adressaten und den Trägern der gLV. Wenn letzten Endes erreicht werden soll, daß jeder in die gLV eingespannt wird, also zum Träger geeignet und gerufen ist, so bedarf es seiner Vorbereitung hierzu (vergleiche Ziff. 38). Von der heutigen Situation aus betrachtet, ist das Bild eines Idealzustandes zu entwerfen, auf welches die Anstrengungen sich ausrichten.

41. Die Adressaten

Unter den Gesichtspunkten, die durch eine pluralistische – die Individuen koordinierende, jedoch nicht kollektivierende – und in föderalistischer Ordnung lebende Gesellschaft gegeben sind, muß man sich vorerst Rechenschaft ablegen, wen man anzusprechen wünscht, was bereits zu Kriterien weitgehender Differenzierungen in Kategorien führt, so beispielsweise:

- Bewohner oder Bürger der Schweiz;
- Zugehörigkeit zueiner kulturellen oder konfessionellen Gruppe;
- Anhänger politischer Richtungen;
- Zivilisten oder Soldaten;
- Angehörige verschiedener Berufsgruppen und -stände;
- Leute diverser Bildungs- und Sozialstufen;
- nach Generationen zu Unterscheidende usw.

Je nach der anzusprechenden Gruppierung lassen sich eine ganze Reihe von Problemen ableiten, die im Einzelfall auszumachen sind, so unter anderem der Assimilation, der nationalen Kohärenzursachen, des Föderalismus, der Gemeinsamkeit in der politischen Zielsetzung, der rationalen und emotionalen Zugänglichkeit, der spezifischen Problematik der Altersstufen usw.

Beispielsweise: Im vorliegenden Falle der SOG mag eine klare Trennung zwischen den militärischen und den zivilen Gesichtspunkten nicht ohne Bedeutung sein (vergleiche Ziff. 22):

- Gemeinsam sind beiden in den Grundlagen die politischen, sozialen und geistigen Gegebenheiten und die geltende Rechtsordnung, in der Zielsetzung der Wille zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Staates und die Wahrung der demokratischen Rechtsordnung.
- In militärischer Sicht ist die gLV Führungsaufgabe. Es hieße eine jahrhundertelange Entwicklung negieren, wenn man annähme, der Wehrmann sei heutzutage einzig auf Grund einer Amtsgewalt beziehungsweise -autorität zu führen. Daß das Gehorsamsmotiv des Zwanges ersetzt worden ist durch das Wehrmotiv (vergleiche Ziff. 342), weist eindeutig darauf hin, daß der Militärdienst nicht weil befohlen geleistet, sondern die Notwendigkeit einer Verteidigung bejaht wird. Es handelt sich somit um ein eigentliches Erziehungsziel, das dem militärischen Vorgesetzten gesetzt ist:

«Was die Erziehungsarbeit angeht, so kann es sich nur darum handeln, die Überzeugung von Wert und Stärke der eigenen Sache, das Vertrauen zur politischen und militärischen Führung ... Kameraden, Untergebenen und sich selbst, die Verlässlichkeit im Kleinen wie im Großen zu fördern und die Soldaten zu Mitverantwortung und Initiative zu befähigen. Befehle spannen heute nur noch einen weitmaschigen Rahmen; dieser muß von den Untergebenen durch mitdenkenden, verantwortungsfreudigen Gehorsam ausgeführt werden. Wirksame Erziehung beginnt dort, wo Untergebene vor eigene Aufgaben und Entscheidungen gestellt werden; wo ihnen Gelegenheit geboten wird, sich vor ihrer Umgebung und sich selbst zu bewähren. Ganz besondere Anforderungen stellen sich hierbei an den Vorgesetzten, dessen Autorität und Glaubhaftigkeit weitgehend von seiner Überzeugungstreue und vom gewissenhaften Gebrauch seiner Machtmittel abhängen.» (Graf Baudissin, 1962.)

Die Pflege des Geistes der Truppe – und damit der gLV – ist ein hervorragendes Mittel, die Truppe führungsmäßig besser in die Hand zu bekommen und die Glaubhaftigkeit ihres Kommandanten zu vertiefen, sind doch die geistigen Angriffsflächen für die Führung mit jenen, die ein Angreifer im psychologischen Kampf anzielt, identisch: Mit dem Wecken und Stärken des

Verantwortungsbewußtseins des Bürgers im Soldaten wächst sein Zugehörigkeitsgefühl zur Armee. Wenn er weiß, worum es geht, wird er die gesuchte richtige Einstellung gewinnen.

– Im zivilen Bereich, in welchem militärische Vereinigungen, wie die SOG, tätig sind, stellt sich die Aufgabe zweiteilig, einmal als Aktivierung des zur Verantwortlichkeit berufenen Bürgers und zum zweiten seiner Hinführung zur und Interessierung an der Armee und ihren Problemen (vergleiche Ziff. 342).

Wenn seine Mitwirkung von einer Problemstellung aus in der politischen Willensbildung liegt, die zu öffentlichen Meinung führt, gesehen wird, erscheint es als aufgetragen, keine Beschränkung auf das nur Grundsätzliche und rein Informatorische vorzunehmen, sondern gleichzeitig den als richtig erkannten oder erachteten Weg auch in weitgehender Detaillierung zu zeigen. Es wird hierbei nicht zu umgehen sein, in gewissen Fragen sich auch der Konfrontation auf dem politischen Feld zu stellen, zum Beispiel bezüglich der Rüstungskredite. Das besagt nicht, daß ebendiese militärischen Vereinigungen unbedingt die einheitliche – gewissermaßen kollektivistische – Meinung ihrer Glieder anzielen, sondern vielmehr zur Arena der politischen Willensbildung werden können und sollen.

Um das Interesse an der Armee wie den übrigen materiellen Verteidigungsbereichen (Ziff. 3) wachzuhalten, ist vornehmlich deren Kompatibilität mit den der staatlichen Ordnung zugrunde liegenden Ideen und Werten nachzuweisen. Die an sich bestehende prinzipielle Gegensätzlichkeit wird in unserem Lande erfahrungsgemäß nicht zum Widerspruch hochgespielt, was wohl nur dadurch zu begründen ist, daß sich die Bürger gefunden haben und finden in der Zielsetzung der Landesverteidigung, im Bewußtsein der zu behütenden Werte und ihrer Pflichten sowie im Vertrauen in die militärische Führung wie auch in Regierung und Volk. Diesen Feststellungen die Permanenz der Wirkung zu verleihen dürfte niemanden so direkt ansprechen wie gerade die militärischen Gesellschaften.

Im Sinne dieser Überlegungen unterliegt die Aufgabestellung je nach Adressat und Träger einer Wandlung bezüglich der Details unter Wahrung des einzigen und gleichen Ziels für alle.

Es sollten sich Möglichkeiten ergeben, nach Kategorien zu unterscheiden, beispielsweise:

- Die Absolventen von Schulungsinstituten (Volks-, Sekundar-, Mittel-, Berufsschulen und Universitäten) sind durch Einbau des entsprechenden Unterrichts in die Programme zu erreichen.
- Die schulentlassenen Jugendlichen können oft nur auf Umwegen angesprochen werden, indem sie vorerst irgendeiner Organisation, die zur Mitarbeit in der gLV bereit ist, zuzuführen sind.
- Für die jungen Stimmbürger (etwa bis gegen dreißigjährig) stellt sich, soweit sie nicht von sich aus Anschluß an im Sinne der gLV tätige Vereine suchen, das Problem der Schaffung besonderer Organisationen, eventuell sogar mit Parteicharakter.
- Für die Erwachsenen sind zu den bestehenden noch weitere Bildungsmöglichkeiten auszuloten und insbesondere die Massenmedien einzuspannen.

Wesentlich scheint dabei, daß keine Ausartung in der Form der Überorganisation stattfindet, sondern die Anstrengungen darauf gerichtet werden, die Belange der gLV in die bestehende Struktur unserer Gesellschaft einzubauen.

42. Die Träger

Die Subkommission des Landesverteidigungsrates hat im Zuge der Verhandlungen einer Zusammenfassung aller Kräfte, die in irgendeiner Form in der gLV engagiert sind und werden könnten, mindestens zehn verschiedene Gruppierungen einbezogen:

- im Sinne der geistigen Abwehr tätige Organisationen,
- Vereinigungen pädagogischer Richtung,
- konfessionelle Gremien,
- kulturelle Vereinigungen,
- gemeinnützige Institutionen,
- politische Parteien,
- militärische Vereine,
- wirtschaftliche und sozialpolitische Gruppierungen,
- Vertretungen von Massenmedien,
- Verbindungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Es bedarf sicherlich keiner tiefscrifenden Untersuchung, sich zur Feststellung berechtigt zu fühlen, daß eine Einigung der radial auseinanderlaufenden Interessen, welche hier Vertretung gefunden haben, ohne langes Zerreien und entsprechende Verwässerung kaum gefunden werden dürfte.

Trotz an sich pessimistischen Aspekten einer solchen Aktion bleibt das Interesse, das ihr entgegengebracht wird, bemerkenswert und beweist, daß auf den verschiedensten Ebenen in unserem Lande die Bedeutung einer gLV eingesehen wird. Ebenso evident ist, daß – wenn auch unter anderen Titeln – vieles getan wird. Der Vorbehalt gegenüber jeder Koordinationsbemühung beinhaltet die Frage, ob alle, die zu den Trägern gezählt werden, unter einen Hut gebracht werden sollen, was an dieser Stelle als Streitfrage offengelassen werden kann.

Sobald der Versuch unternommen wird, in der Aktivierung des politischen Lebens und in der Auffrischung der staatsbürglerlichen Wertmaßstäbe Akzente zu setzen, tritt die unser Land und seine Institutionen kennzeichnende Diversität nach kulturellen, konfessionellen und politischen Aspekten wie auch nach wirtschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklungen ans Licht. Es erweist sich, daß die für einen bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit spezifische Ansprechbarkeit der angezielten Kreise verschieden ist – und dies bezüglich Gegenstand und Dringlichkeit.

Das Bedürfnis nach Koordination in einem gesamtschweizerischen Rahmen erfährt dadurch eine wesentliche Entwertung, und dasjenige zur Konfrontation befindet sich in steter Wandlung. So dürfte eine entsprechende Forderung nur mit weitgehenden Vorbehalten ins Auge gefaßt werden, da in solcher Weise grundsätzlich der schweizerische Föderalismus zur Diskussion gestellt ist.

Aus diesem Grunde verliert auch der möglicherweise auftretende Vorwurf der Doppelpurigkeit an Bedeutung, läßt sich daraus einmal die Dringlichkeit eines Problems ableiten und werden ferner dadurch ganz einfach mehr Menschen angesprochen, die letztlich zu Trägern der gLV werden sollen.

5. Mittel und Methoden

Auszugehen ist von drei Voraussetzungen:

- daß der staatsbürglerliche Unterricht ungenügend und in der Folge davon das staatsbürglerliche Wissen bei vielen unserer Bürger mangelhaft ist;
- daß das politische, soziale und geistige Interesse des Volkes aus verschiedenen Gründen, die oft entgegengesetzter Natur sein können, nicht den erwünschten Grad erreicht;

- daß das Bewußtsein der Gemeinschaft – des gemeinschaftlichen Zusammenhangs –, welche auf der allgemeinen Solidarität fußen muß, als fraglich erscheint.
- Daraus ergeben sich drei Problemkreise:
- Wie kann der staatsbürgerliche Wissensstoff vermittelt werden?
 - In welcher Weise ist das politische, soziale und geistige Interesse des Bürgers zu wecken und zu intensivieren?
 - Welche Pflege verlangen die gemeinschaftsfördernden Kräfte und das Gefühl der nationalen Solidarität?

Als in diese Fragestellung eingeschlossen haben die durch den psychologischen Kampf gegebenen Gefährdungsmomente zu gelten.

51. Grundsätzliches

Ausgangspunkt ist die Besinnung auf die Grundlage des Westens, die in der zentralen Stellung des Menschen – im Anthropozentrismus – besteht; hieraus leitet sich das Postulat des persönlichen Engagements des einzelnen ab, auf welchem auch unsere Auffassung des Staates als von unten nach oben gegliedert fußt.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß damit ein Problem gestellt ist, das in den Rahmen der Ausbildung und Erziehung gehört,

- zum ersten durch Erfassung der Jugend;
- zum zweiten durch Ansprechen der Erwachsenen.

Hierzu müssen geeignete Träger gefunden werden, die streuungsmäßig weiteste Kreise des Volkes erfassen. Dabei dürfte eine Unterscheidung zwischen den auf Meinungsbildung gerichteten und den lediglich das Gespräch vermittelnden zu machen sein; ob die Aktivierung des staatsbürgerlichen Interesses der Bürger durch Hinarbeiten auf eine bestimmte Auffassung, die zur öffentlichen Meinung erhoben werden soll, oder lediglich durch Schaffung der Gelegenheit zur politischen Willensbildung, also zur Auseinandersetzung, versucht wird, hängt wesentlich von der in einem weitesten Sinn politischen Stellung der respektiven Trägerschaft ab.

Schließlich ist zu berücksichtigen, welche zeitlichen Verwirklichungsmöglichkeiten bestehen, das heißt, was kurzfristig realisiert werden soll. Daß eine gLV zu ihrer Vorbereitung und Durchführung nicht warten kann, bis alle notwendigen Voraussetzungen für einen Neuaufbau hierzu geschaffen sind, sondern im Gegenteil im Rahmen der bereits vorhandenen Grundlagen sofort an die Hand genommen werden muß, dürfte unbestritten bleiben. In diesem Sinn soll im Folgenden versucht werden, Anhaltspunkte für ein Sofortprogramm wie für eine langfristige Zielsetzung herauszuarbeiten.

52. Arbeitsgebiete (vergleiche Ziff. 41 und 42)

Die Kommission hat die einzelnen Fragenkomplexe durch Unterkommissionen behandeln lassen (siehe Ziff. 12); im weiteren hat die Umfrage bei den Sektionen (siehe Ziff. 13) einige zusätzliche Anregungen ergeben. Sie hat sich darauf beschränkt, das Schwergewicht der Untersuchungen auf die Schweizer Bürger zu legen – unterteilt nach Jugendlichen und Erwachsenen – sowie die Kontaktmöglichkeiten zu den Massenmedien und zur Dienststelle H+H zu prüfen.

52.1. Voraussetzungen:

Ausgangspunkt jeder Bewertung muß die Einsicht sein, daß das Funktionieren der demokratischen Ordnung von der Teilnahme des Bürgers am öffentlichen Leben abhängig ist. So gesehen, stellt die heutige Jugend die Bürgerschaft von morgen dar, welche in ihre zukünftige Aufgabe eingeführt werden soll.

Zweifelsohne ist – nach den Erkenntnissen der Unterkommission «Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Jugend» – die Frage nach der Notwendigkeit einer staatsbürgerlichen Erziehung («formation civique»), die in den jungen Menschen den Sinn für die Gemeinschaft («sens civique») und das Verantwortungsbewußtsein zu wecken versucht, zu bejahen. Allerdings stellen sich diesen Bestrebungen Hindernisse, die offenbar im Wesen unserer Zeit liegen und sich bei der heutigen Bürgerschaft entdecken lassen, entgegen:

- die wirtschaftliche Prosperität, die weder gemeinschafts- noch hingabefördernd ist;
- die wachsende Kompliziertheit der Abstimmungsmaterien, die den zuständigen Spezialisten aufwertet und den Nichtspezialisten abzuschrecken vermag;
- die Inanspruchnahme des Interesses für weltweite Fragestellungen, neben welchen die innenpolitischen scheinbar als kleinlich erscheinen;
- die zeitlichen und persönlichen Schwierigkeiten, die an der Teilnahme am politischen Leben hindern;
- die Mangelhaftigkeit der objektiven Information usw.

Daneben zeigen sich, gleichgerichtet, aber besonders auf die Jugend bezogen:

- die guten finanziellen Bedingungen schon bald nach Abschluß der formellen Berufsausbildung, die das Gefühl der Unabhängigkeit verleihen, ohne daß sich eine Teilnahme am staatlichen Leben aufdrängt;
- der unsere politischen Verhältnisse regierende Kompromiß, der mit den auf das Absolute gerichteten Forderungen der jungen Generation kollidiert;
- die mangelnden Bemühungen der Parteien und der Behörden um die Jugend, die sich noch nicht zu einem politischen Programm für die Jungen durchgerungen haben;
- das Fehlen des staatsbürgerlichen Unterrichtes als Maturitätsprüfungsfach und als Studienfach für bestimmte Studienrichtungen (zum Beispiel für Lehrer), obschon nach den Lehrplänen eine Anzahl Stunden in der Schule erteilt werden müßten, die nach bekannten Erfahrungen in gewissen Fällen sogar zu Ausfällen gegen Armee und politisches System benutzt werden;
- das schlechte Beispiel der Uninteressiertheit in der Familie;
- der teilweise Ausfall der Kirche im Hinblick auf die staatliche Gemeinschaft und die dort zu tragende Verantwortung.

Immerhin sei nicht vergessen, daß zahlreiche Personen, Vereine wie auch Behörden sich mit dem Problem einer Aktivierung der Jugend im Blick auf den Staat bemühen¹ (siehe Ziff. 6).

¹ Il ne faut toutefois pas ne voir du tableau que les ombres:

Si l'indifférence civique qu'on constate aujourd'hui doit nous préoccuper, reconnaissons qu'elle n'est pas nouvelle et qu'on la dénonçait déjà au siècle passé. Reconnaissions d'autre part qu'un nombre toujours croissant de personnes et de milieux s'en inquiètent. Des associations d'enseignants inscrivent le problème de l'instruction civique à l'ordre du jour de leurs assemblées; des sociétés d'utilité publique – Rencontres Suisses, par exemple – ont consacré de nombreuses séances à étudier le sujet; dans certains cantons, des commissions officielles ont été chargées de le reprendre; le Conseil de défense nationale a préparé, dans le cadre plus général de la défense spirituelle du pays, un projet d'action englobant cet aspect de la question, et la SSO, au même titre que d'autres communautés nationales, a jugé de son devoir de s'en occuper.

Des mouvements se dessinent donc de tous côtés et la somme de ces initiatives particulières est de nature à rassurer ceux qui seraient tentés de parler de démission totale. Il n'en reste pas moins qu'on doit se demander ce qu'il est encore possible de faire pour améliorer la situation.

(Bericht der Unterkommission «Politische und staatsbürgerliche Erziehung der Jugend».)

522. Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Jugend:

Es handelt sich dabei nicht nur um die staatsbürgerliche Bildung, die zu heben ist, sondern um den Einbezug der politischen und sozialen Bereiche des staatlichen Lebens der Demokratie in die Erziehungsaufgabe². Damit wird mit der nötigen Klarheit auch gesagt, daß der Erziehungsfaktor im Vordergrund steht. Was der Jugend vermittelt werden soll, ist somit nicht nur ein bestimmtes Wissen, sondern eine Art des Denkens, die der Grundhaltung des staatsbejahenden und aktiven Bürgers entspricht. Ein solches Ziel kann jedoch niemals nur durch Einführung eines zusätzlichen Schulfaches erreicht werden, sondern verlangt eine ständige Präsenz im Leben der Jugendlichen, was kurz an Hand der möglichen Träger erläutert werden soll:

- Die *Schulen* sind zweifelsohne der Ort, an welchem der staatsbürgerliche Unterricht zu erteilen ist; so sollen denn auch laut Unterkommission die meisten Kantone in den Lehrplänen ein entsprechendes Fach führen.

Der eine Teil der schulischen Aufgabe besteht im Vermitteln der Grundkenntnisse unserer Institutionen, also der Verfassungskunde, der andere Teil in der Entwicklung des Bürgersinns und des Verantwortungsgefühls. Der erstgenannte ist vornehmlich Gegenstand des Geographie- und des Geschichtsunterrichts, wobei man gerade hier wünschen möchte, daß der neuesten Geschichte und der Aktualität ein weiterer Raum eingeräumt werde, wie auch den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Jetzzeit die gebührende Beachtung zu schenken ist.

Wenn es darum geht, den Jugendlichen die inneren Werte eines Staates nahezubringen und ihr Interesse daran zu wecken, sind die in den meisten Schulfächern liegenden Möglichkeiten zu aktivieren. Untersuchungen in dieser Richtung sind beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung gekommen und geben auch für unsere schweizerischen Verhältnisse wertvolle Anhaltspunkte: So kann der Religionsunterricht Fragen der Verantwortlichkeit und der Freiheit näherbringen, die Sprachlektionen durch geeignete Textauswahl die literarischen Zeugnisse menschlichen Freiheitswillens und -bewußtseins (Goethes «Egmont», Schillers «Don Carlos» und «Lied von der Freiheit», Kennedys Rede in Berlin, Roosevelts «Four Freedoms» usw.; bemerkenswerte Anregungen ferner in: W. Luther, «Vom Wesen menschlicher Freiheit», Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst Nr. 29, 2. Auflage, 1959) bekannt machen und der Biologieunterricht um die Berücksichtigung der Erkenntnisse über die geistige Stellung des Menschen im Zusammenhang des Lebens und seiner Entwicklung sowie seiner Unterscheidung zu anderem Lebendigem erweitert werden usw.³ (vergleiche hierzu E. Obermann, «Verteidigung der Freiheit», Stuttgart 1966).

² La formation civique de la jeunesse ne peut pas dépendre d'un plan unique et définitif émis par les autorités du pays. Elle dépend d'un climat à créer; toutes les instances appelées à s'occuper des jeunes doivent y contribuer.

(Bericht der Unterkommission «Politische und staatsbürgerliche Erziehung der Jugend».)

³ Il faut par là entendre aussi bien les classes primaires et secondaires qui reçoivent les élèves en âge de scolarité obligatoire (c'est-à-dire jusqu'à 15 et 16 ans) que les établissements destinés aux jeunes gens qui poursuivent leur formation au-delà de cette limite – gymnases et université, écoles professionnelles et de métiers, cours complémentaires.

D'une enquête faite récemment par le soussigné, il ressort que, dans tous les cantons, mais à des degrés plus ou moins poussés, l'instruction civique est inscrite au programme des plans d'études. Le nombre d'heures

qui lui est consacré varie suivant la nature des établissements, l'âge des élèves, l'idée qu'on se fait du but à atteindre.

Dans ce domaine, on peut, d'une façon générale, distinguer entre deux aspects de la préparation de la jeunesse:

Il s'agit, pour commencer, d'inculquer aux élèves un certain nombre de connaissances précises sur la nature et le jeu de nos institutions, tant communales que cantonales et fédérales. Cet enseignement doit aboutir à l'acquisition des notions de base indispensables. C'est ce que nos compatriotes de Suisse alémanique appellent la «Verfassungskunde».

Il s'agit ensuite de développer ce que les Suisses allemands appellent la «staatsbürgerliche Bildung», c'est-à-dire le développement de l'esprit civique et de la conscience des responsabilités qui en découlent.

L'ancien conseiller d'Etat vaudois Antoine Vodoz a donné de l'esprit civique la pertinente définition suivante: «Ce qu'on appelle esprit civique est cette disposition de la pensée et du cœur qui fait que l'on s'intéresse vivement aux affaires de son pays et que l'on a la volonté d'agir pour lui être utile. C'est le sentiment conscient qu'au-dessus des vues que chacun peut légitimement former pour soi-même et son avantage particulier, il y a des devoirs primordiaux à remplir envers la communauté.»

L'enseignement des connaissances de base, l'étude des institutions, l'initiation aux principaux problèmes qui se posent en Suisse et dans le monde peuvent et doivent faire l'objet de leçons spécialisées, en général liées à celles de géographie et d'histoire. L'histoire, en particulier, permet non seulement de familiariser les élèves avec les divers aspects de la vie nationale, mais encore d'établir d'utiles comparaisons avec la situation d'autres Etats. Il serait cependant souhaitable, dans ce domaine, que les programmes accordent une plus large place à l'actualité. On peut certes comprendre que, par souci de rigueur scientifique, certains maîtres hésitent à traiter des sujets que le recul des années n'a pas suffisamment «décantés». Mais l'école a aussi pour tâche de présenter le présent, voire d'évoquer l'avenir, et c'est contribuer à éveiller l'intérêt de la jeunesse pour le sort de son pays que d'aborder avec elle des questions politiques, économiques et sociales en rapport avec l'époque et les conditions d'aujourd'hui. Rien n'empêche du reste, pour compléter l'information donnée en classe, de faire occasionnellement appel à des conférenciers issus d'autres milieux que celui du corps enseignant.

Mais les maîtres de géographie et d'histoire ne sont pas seuls en cause. Le développement du sens civique et de l'esprit communautaire peut se poursuivre tout au long de la scolarité et dans toutes les disciplines. C'est une question d'atmosphère et d'état d'esprit; tous les maîtres – et il faut d'abord les en convaincre – doivent saisir chaque occasion de faire s'épanouir le sens social de l'enfant, et cela est possible aussi bien dans les heures de dessin ou de travaux manuels, où l'on travaillera en équipe, par exemple, que dans celles d'histoire ou d'instruction civique proprement dite.

Il n'entre pas dans le cadre de ce rapport de reconsiderer l'ensemble du problème scolaire posé par une meilleure promotion de l'esprit civique.

Suggérons pourtant qu'il pourrait appartenir à la SSO de proposer directement ou par personnes interposées les mesures suivantes:

- Inscription à l'ordre du jour de la Conférence des chefs de département de l'instruction publique du problème général de la formation civique. On a vu que certains cantons s'en préoccupent plus que d'autres. Une meilleure coordination des programmes, la création de centres de documentation à l'intention des maîtres, l'introduction d'une épreuve d'instruction civique aux examens fédéraux de maturité, l'opportunité d'une meilleure formation (à l'Université ou dans les écoles normales) des maîtres chargés de cet enseignement, l'organisation de séminaires ou de cours de perfectionnement à l'intention de ces maîtres, constituaient autant de sujets d'étude dont il pourrait sortir une amélioration dans le domaine qui nous intéresse. La situation créée par la collaboration de maîtres dont l'action exerce une influence négative sur la jeunesse devrait également être évoquée.
- Démarches auprès des organes dirigeants de la radio et de la télévision scolaire en vue d'émissions consacrées à une meilleure connaissance des problèmes suisses. On vient d'avoir une excellente émission sur le Conseil de l'Europe. Pourquoi pas une émission semblable consacrée à certains travaux du Conseil national, par exemple?
- Distribution, à la fin de la scolarité obligatoire, d'aide-mémoire ou de brochures traitant de nos institutions (par exemple brochure Chevallaz, «Brève initiation à la vie civique», parue chez Payot en 1966).
- Encouragement aux élèves par l'institution de concours ou la distribution de prix d'instruction civique. Emission de films scolaires sur des sujets touchant à la vie nationale, etc.
- (Bericht der Unterkommission «Politische und staatsbürgerliche Erziehung der Jugend».)

- Die *Familie* ist nach althergebrachter Auffassung die Zelle der Demokratie. Ohne ihre Mitwirkung müssen die Bemühungen der Schule Stückwerk bleiben; die Jungen bedürfen der Pflege staatsbürgerlichen und politischen Geistes im Elternhaus (siehe Ziff. 6). In dieser Richtung läßt sich jedoch nur etwas erreichen, wenn bei der Elterngeneration die diesbezüglichen Verhältnisse gewissermaßen saniert werden, sei es durch zielgerichtete Elternschulen oder – in allgemeinerem Sinne – durch Erwachsenenschulung (Ziff. 523).

- Die *Jugendverbände* (Pfadfinder, christliche Vereinigungen, militärischer Vorunterricht usw.) leisten sicherlich schon heute gute Arbeit, um in ihren Mitgliedern Verantwortungsgefühl und Bürgersinn zu wecken. Hingegen wird man feststellen können, daß ihre Anstrengungen sich intensivieren ließen, wenn seitens der hiefür geeigneten Kreise ein mehreres getan würde, um ihnen weitere Möglichkeiten der Information und der Anleitung zu geben sowie insbesondere sie zu veranlassen, die Ziele der gLV in erhöhtem Maße und vor allem bewußter zu pflegen. Sie können in ausgesprochenem Maße den Geist der Toleranz und der Solidarität pflanzen und die gemeinschaftsfördernden Kräfte entwickeln.

- Die *Armee* erfaßt die Jugend in direkter und umfassender Weise erstmals bei der Rekrutierung. Es will scheinen, daß man sich manchenorts nicht hinreichend darüber klar ist, daß die Rekrutenschule auch in staatsbürgerlicher Sicht in entscheidendem Zeitpunkt des Lebens steht, nämlich beim Eintritt in die politischen Rechte des Bürgers. Um so dringender wird die Forderung, die zukünftigen Soldaten geistig auf ihre bürgerliche Aufgabe vorzubereiten, wozu die Tätigkeit der Aushebungsoffiziere sowie – in den Rekrutenschulen – jene der Einheitskommandanten einen wesentlichen Beitrag leistet.

Es liegt auf der Hand, daß sich die Armee aus zeitlichen Gründen auf ein Minimum beschränken muß und keinesfalls in der Lage ist, alle Lücken zu füllen, die aus verfehlten oder unterlassenen Anstrengungen der vormilitärischen Zeit resultieren.

Sicher bietet ferner der Militärdienst besonders günstige Verhältnisse, die angehenden Wehrmänner in die Gemeinschaft zu integrieren. Voraussetzung ist allerdings, daß auf der Stufe des Kaders keine psychologischen Fehlleistungen erbracht werden, die jeden Erfolg in Frage stellen müßten. Es wäre sicher irrtümlich, anzunehmen, jeder für eine höhere Charge Ausgebildete oder Auszubildende sei zum Führer geboren; vielmehr ist es in der heutigen Zeit von äußerster Wichtigkeit, die zu Vorgesetzten Selektionierten mit psychologischen Grundkenntnissen zu versehen, auf Grund deren sie ihrer Aufgabe zu genügen vermögen.

Die aus der Wirtschaft festzustellende Zurückhaltung in der Förderung einer militärischen Karriere bedarf einerseits der Aufklärung der Arbeitgeberschaft, die ja durch die Ermöglichung der militärischen Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer ebenfalls einen Beitrag an die Landesverteidigung leistet, anderseits aber einer allgemeinen intensivierten Öffentlichkeitsarbeit, als deren Trumpf eine auch nach psychologischen Gesichtspunkten abgerundete Ausbildung zum Vorgesetzten gelten müßte.

Direkt auf die Jugend gerichtet lassen sich seitens der Armee noch direkte Aktionen denken in Form von Demonstrationen, Wehrveranstaltungen usw.⁴ (Ziff. 533).

⁴ L'armée a son rôle à jouer – et un rôle important – dans la promotion de l'esprit civique. Elle le fait soit directement par les instructions du Département militaire et des différents chefs d'arme, soit par l'intermédiaire d'Armée et Foyer, dont c'est une des tâches importantes.

- Die *militärischen Vereinigungen* erhalten bezüglich der Jugend ebenfalls ein Betätigungsfeld. Sie haben sich vor allem daran zu erinnern, daß die Jugendlichen von heute ihre Mitglieder von morgen sein können, so daß sie ein direktes Interesse daran besitzen müssen, die Probleme unseres Landes und seiner Verteidigung an die kommenden Generationen heranzutragen.

Son action commence lors du recrutement. Certains officiers recruteurs l'ont très bien compris et consacrent à chaque nouveau conscrit un entretien personnel d'une dizaine de minutes, au cours duquel non seulement ils s'informent de ses goûts et de ses vœux en vue de son affectation, mais lui parlent brièvement du rôle de l'armée et des devoirs du jeune citoyen à son égard. Ce contact personnel est bienfaisant; il devrait être généralisé, car nous croyons savoir que, dans certaines régions, le recrutement garde encore un caractère anonyme et arbitraire qui indispose les futurs soldats.

Au cours de l'école de recrues, les soldats assistent à des conférences et participent à des entretiens sur des thèmes touchant à la vie nationale. Les exposés sont présentés à raison d'un par semaine et sont donnés soit par les commandants de compagnie, soit par les officiers instructeurs.

Durant l'école de sous-officiers, le commandant d'école lui-même présente des sujets aux futurs caporaux. De son côté, Armée et Foyer déléguent un de ses officiers spécialisés pour préparer les futurs commandants de compagnie à la présentation d'un sujet et fournit la documentation nécessaire. L'action d'Armée et Foyer se poursuit à l'occasion des cours de répétition, où chaque commandant de compagnie est chargé de préparer un – parfois deux – exposés à l'intention de sa troupe.

Est-ce suffisant?

Nous estimons que oui – et c'est aussi l'avis de ceux que nous avons consultés. L'armée ne doit pas se transformer en agence de propagande et se laisser détourner de sa tâche qui est de préparer les hommes à leur métier de soldat. Les exposés qu'on fait à la troupe procèdent d'une heureuse initiative et contribuent à entretenir son intérêt pour certaines questions nationales. Mais il ne semble pas indiqué d'en multiplier le nombre, car, si bien choisis et bien présentés qu'ils puissent être, ils n'exercent souvent pas de véritable action en profondeur.

L'essentiel est d'abord – comme à l'école, comme dans les sociétés, comme dans la famille –, de créer un état d'esprit. Les chefs de tous grades doivent saisir chaque occasion d'affirmer leurs convictions personnelles en matière de défense nationale et d'une certaine attitude positive à l'égard du pays. Ils doivent payer de leur personne par l'exemple et ne pas craindre de s'engager. L'essentiel est aussi qu'ils s'attachent à lutter contre le relâchement de la tenue et de la discipline, car c'est également faire œuvre de formation civique que de faire accepter au soldat la nécessité d'une obéissance stricte et librement consentie.

Des erreurs psychologiques sont-elles commises à l'égard des jeunes soldats, tant au recrutement qu'à l'école de recrues ou au cours de services ultérieurs?

Il est difficile d'en juger de façon générale. S'il y a des erreurs – et il y en a – elles sont plus souvent le fait de maladresses individuelles que de défauts d'organisation ou de structure. Tel chef de section ou officier instructeur inutilement tracassier peut mettre ses soldats hors la main et les dresser contre l'armée, ce qui peut avoir pour conséquence de contribuer à affaiblir leur sens civique en général. Ce n'est pas alors le système qui est en cause, mais bien certains des hommes chargés de l'appliquer.

Il semble toutefois que des solutions devraient être recherchées pour alléger les prestations des jeunes cadres destinés à l'avancement. Beaucoup de jeunes soldats refusent de devenir officiers parce qu'ils craignent de nuire à leurs études ou à leur situation civile. Est-il normal, par exemple, que l'année où il fait son école centrale ou paie ses galons, le futur commandant d'unité soit encore astreint à un cours de répétition, à un cours tactique ou à certains services techniques?

Des allégements sont certainement possibles; ils auraient en outre pour effet de vaincre les réticences de certains patrons ou chefs d'industrie qui hésitent à engager des officiers ou à permettre à leurs cadres de faire de l'avancement, à cause de la perte de temps et de force que cela représente.

Dans ce domaine, des contacts plus étroits avec les responsables de l'économie privée devraient être envisagés et l'initiative pourrait, dans les cantons, en être prise par les associations d'officiers ou de sous-officiers. Pourquoi, par exemple, telle ou telle section de la SSO n'inviterait-elle pas les chefs d'entreprise de sa région à un échange de vues sur le problème du recrutement des cadres dans l'armée?

(Bericht der Unterkommission «Politische und staatsbürgerliche Erziehung der Jugend».)

Unter den von einzelnen SOG-Sektionen gemachten Anstrengungen können als beispielgebend erwähnt werden: Durchführung von Vorunterricht, Orientierungsaktionen bei der Mittelschuljugend, Veranstaltung von Wettkämpfen, Organisation von Vorträgen für Lehrlinge, Wehrvorführungen usw. In diesen Fällen dürfte sich ab und zu der Verdacht als berechtigt erweisen, daß die Belange der Armee zwar gebührend berücksichtigt, jene der gLV aber vernachlässigt werden. Es mag sich deshalb gelegentlich aufdrängen, Richtlinien oder Ratschläge auszuarbeiten, wie diesem Mangel abgeholfen werden kann.

Anders, und wohl der heutigen Situation besser angepaßt, präsentieren sich Veranstaltungen wie die Einführung angehender Rekruten in die Aufgabe des Soldaten durch aktive Kommandanten, Rekrutentagungen und -exerzierungen unter Bezug von Geistlichen, Ärzten und Offizieren, wo naturgemäß den geistigen Problemen ein besonderes Gewicht zugemessen wird.

- *Weitere Institutionen* (vergleiche Ziff. 42) wären durchaus in der Lage, zur politischen und staatsbürgerlichen Ausbildung und Erziehung der Jugend einen Beitrag zu leisten. Dazu werden sich die verschiedensten Wege aufzeigen, die mindestens teilweise von der Struktur der tätig werdenden Organisationen abhängen. Sehr oft dürfte bei den Jungen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Älteren nicht allzu hoch zu veranschlagen sein oder ist der Beitritt an Bedingungen geknüpft, die erst in einem bestimmten Alter erfüllt werden können. Immerhin mag sich im einen oder andern Fall die Möglichkeit ergeben, die Rekrutierungsbasis von Vereinen und Vereinigungen dadurch zu verbreitern, daß man die vermehrte Gründung von Jugendgruppen oder -sektionen ins Auge faßt, in welchen auch die Anliegen der gLV gefördert werden können.

Der Hang des Schweizers zur Vereinstätigkeit soll nicht unterschätzt werden. Die Vergesellschaftung unseres Volkes bedarf dieser Art freier Personenverbindungen, und es liegt auf der Hand, daß auch die gLV sich hievon bedienen kann.

In Zusammenfassung kommt die Unterkommission zum Schluß, daß eine gewisse Indifferenz bei der Jugend festzustellen ist, daß zwar manches dagegen vorgekehrt wird, daß aber weitere Anstrengungen aller Kreise nötig sind, sie durch die politische und staatsbürgerliche Lehrzeit zu führen (Ziff. 531).

523. Politische und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung der Erwachsenen:

Wenn man auch im allgemeinen von einem staatsbürgerlichen Malaise und von der schwachen politischen Beteiligung – mit einem Blick auf die Beteiligungszahlen bei Abstimmungen – spricht, so kann doch festgestellt werden, daß daraus nicht auf eine Desintegration des Staatsbürgers geschlossen werden darf; immer wieder tauchen politische Fragestellungen auf, in die sich beinahe jeder einbezogen oder mindestens um seine Meinung befragt fühlt. Interessanterweise scheinen Skandale in dieser Richtung mehr Bewegung auszulösen – das Warum ließe sich abklären – als die konstruktive politische Betätigung. Im vorliegenden Zusammenhang kann eine solche Feststellung nur insofern von Belang sein, als sie darzutun vermag, daß das Staatsbürgertum offenbar in vielen Fällen latent vorhanden ist.

Die Aufgabe stellt sich somit, dem Bürger seine politische, soziale und geistige Rolle ins Bewußtsein zu bringen und das scheinbar Selbstverständliche unserer staatlichen Ordnung in den Rang eines Wertes zu erheben, den man nicht erst dann entdeckt oder sich auf ihn besinnt, wenn er durch irgendeine Anfechtung

in Frage gestellt ist. Dies stellt die Bildungs- und Erziehungs-aufgabe dar, die sich in bezug auf die Erwachsenen ergibt.

In den Begriff der «Erwachsenen» wird man im wesentlichen alle jene einbeziehen müssen, die von den Schulen (Mittel-, Hoch-, Berufsschulen) nicht mehr erfaßt werden. Es fallen somit darunter die noch unmündigen Berufstätigen sowie die Volljährigen. Dementsprechend können sich die Probleme einigermaßen differenziert präsentieren, als Auseinandersetzung mit den politischen und staatlichen Realitäten, zu welcher zum ersten die Anleitung vonnöten ist, um sie durch Verständnis bewältigen zu können, und die zum zweiten den Bürger selbst in die politische und staatsbürgerliche Entscheidung stellt.

Wenn es um die Erwachsenen geht, ist man versucht, gewissermaßen die Mobilisierung aller Kräfte zu fordern, mit anderen Worten, daß jede Person und Personengruppierung, jedes Informations- und Bildungsmittel geeignet ist, seinen Beitrag an die gLV zu leisten.

- Die *Bildungsinstitute* (Berufsfortbildungsschulen, Volkshochschulen usw.) sollten dazu gebracht werden, in ihren Programmen den staatsbürgerlichen und politischen Unterricht in einem weiteren Rahmen zu pflegen. Dies setzt allerdings voraus, daß die notwendigen Lehrkräfte ausgebildet und mit dem einschlägigen Unterrichtsmaterial versorgt werden (bezüglich der Massenmedien siehe Ziff. 524).
- *Vereinigungen* mit Zielsetzungen, die der Definition der gLV (Ziff. 341) nahekommen – sei es im Sinne der Schaffung eines dem Bestand des Landes dienlichen Klimas in den politischen, sozialen und geistigen Bereichen, sei es im Sinne der Abwehr gegen irgendwelche Bedrohungen des «Geistes des Volkes» von außen oder im Innern –, bedürfen der personellen und materiellen Unterstützung, um ihre Tätigkeitsbasis zu verbreitern.
- Bei den *Gruppierungen politischen, kulturellen, konfessionellen, wirtschaftlichen und sozialen Charakters* dürfte es sich aufdrängen, das Bewußtsein ihrer funktionellen Bedeutung in Formen des geistigen Bildes der Schweiz wenn nötig zu wecken oder – sofern bereits vorhanden – zu stärken. Wie die Schützenvereine und Chöre in der Geschichte weitgehend die Trägerschaft des Patriotismus darstellten, so sollte von ihnen wie von den andern hier genannten Organisationen erwartet werden können, daß sie sich bewußt werden, wie sehr ihre Tätigkeiten durch die herrschende politische Ordnung überhaupt erst zur Entfaltung kommen. Es entspricht der Erfahrung, daß ihnen oftmals der Impuls fehlt, sich mit den Belangen der gLV zu beschäftigen, daß aber Versuche, solche in das Vereinsleben einzubeziehen, regelmäßig einen guten Widerhall finden. Damit dürfte der Schluß naheliegen, daß es auch in diesen Gremien wesentlich darum geht, das Bewußtsein für die gemeinschaftsfördernden Kräfte wachzurufen und dafür zu sorgen, daß sie mit dem notwendigen Personal und Material zur Durchführung geeigneter Maßnahmen alimentiert werden.
- Bezüglich der *militärischen Vereinigungen* wird auf Ziff. 7 verwiesen. Grundsätzlicher Natur ist die kritische Feststellung, daß der Gefahr, die Öffentlichkeitsarbeit zu vernachlässigen, allzuoft wenig Beachtung geschenkt wird. Dabei scheinen gerade diese Kreise vor allem dazu berufen, den Gedanken der Landesverteidigung – und zwar nicht nur jenen der materiellen Vorräten – zur Verbreitung zu verhelfen.

524. Funktion und Einsatz der Massenmedien:

An dieser Stelle kann es sich lediglich darum handeln, Aspekte zu beleuchten, die sich im Hinblick auf die gLV ergeben. Das Gewicht der Massenmedien bestimmt sich hierbei wesentlich

aus ihrer Einflußnahme auf die politische Willensbildung, wobei aber ihre Rolle als Lehrmittel der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung nicht übersehen werden darf. Ihre Teilnahme am staatsbürgerlichen Gespräch, an dessen Ende die öffentliche Meinung steht, dürfte unbestritten sein; daß sie hingegen in systematischer Art und Weise an der Vermittlung eines Grundstocks staatsbürgerlichen Wissens mitarbeiten, kann nicht etwa als allgemeine Feststellung gemacht werden.

Nach den Ausführungen der Unterkommission dienen die Massenmedien in drei Aufgaben als:

- Vermittler von Nachrichten (Information),
- Träger von Auseinandersetzungen (Diskussion),
- Vertreter bestimmter Auffassungen (Politik).

Darüber hinaus wird man ihnen den Bildungsauftrag ebenfalls auflasten dürfen: «Wo immer es dazu kommt, dem Zeitgenossen Kenntnisse darzubieten, seine Einsichten in die eigenen und fremden Lebensverhältnisse zu vertiefen, sein Urteil mit Fakten auszustatten, den Willen zu besserer Ordnung unserer Welt zu prägen, wo dies geschieht, ereignet sich Bildung, wie sie das technisch-wissenschaftlich-industrielle Zeitalter so besonders notwendig hat, geschieht ein heute besonders notwendiger Dienst auch am Gemeinwesen» («Kann ein Massenmedium bilden?», NZZ, 13. Mai 1966). In solcher Sicht bedeutet der Bildungsauftrag nicht mehr als die Erweiterung des öffentlichen Gesprächs zur systematisch ausgebauten Gesamtaussage.

- Die Presse spielt in der Schweiz eine bedeutende Rolle, erscheinen doch hier pro Tag 118 Tageszeitungen in einer Gesamtauflage von 1,5 Millionen Stück (laut «Pro», 1. November 1964), ferner an Fachorganen und Periodika 18 Millionen Exemplare im Jahr; anläßlich der pädagogischen Rekrutprüfungen 1960 bekannten sich 86% der jungen Soldaten als regelmäßige Zeitungsleser und nur 2% als an den Presseerzeugnissen Desinteressierte.

Die erzieherische Funktion der Presse kann als bekannt gelten und ist vor einiger Zeit («Gefährdete Presse», NZZ, 9. März 1966) von O. Reck umfassend umschrieben worden. Daß unter solchen Gesichtspunkten alles vorzukehren ist, sie mit den notwendigen staatsbürgerlichen Impulsen zu versorgen, dürfe auf der Hand liegen.

- Das Radio soll nach Maßgabe der durch die Konzession auferlegten Bedingungen ebenfalls im Interesse der gLV tätig sein. Daß es der Information und dem Gespräch im Dienste der politischen Willensbildung einen weiten Raum bietet, ist zweifellos anzuerkennen. Wogegen gewisse Vorbehalte angebracht werden können, bezieht sich auf den möglicherweise unter den Bemühungen zu letzter Aktualität entstehenden Mangel an systematischer staatsbürgerlicher Erziehung, der zu einer Situation führt, die ebenfalls in der Television zu beobachten ist.

- Das Fernsehen ist konzessionsmäßig zur gLV gleichermaßen verpflichtet und bietet ebenso gute Wirkungsmöglichkeiten wie das Radio. Die Schwierigkeit, die für diese beiden Institutionen im Gebiete der Massenmedien in besonderem Maße gilt, ist das Herantragen von Informationen an Hörer und Zuschauer, an denen diese voraussetzungsmäßig kaum interessiert und damit außerstande sind, sie in angemessener Weise in die Zusammenhänge einzuordnen und zu verarbeiten. Auch hier trifft die Wünschbarkeit der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die eine Systematisierung ermöglichen, zu.

- Es wäre wohl vermessen, von den Massenmedien anzunehmen, daß sie von sich aus Remedur im Sinne dieser Feststellungen

schaffen würden. Der Anstoß hierzu muß von außen erfolgen, auf dem Wege der von der Unterkommission skizzierten Partnerschaft, wie sie in der welschen Schweiz zwischen Radio und SOG bereits konstituiert ist. Als wesentliche Voraussetzung hierzu dürfte allerdings eine minutiöse Auswahl und Vorbereitung der für die entsprechenden Kontakte einzusetzenden Persönlichkeiten sein.

525. Pflege der gLV in der Armee:

Wie bereits angetont wurde (Ziff. 2 und 41), stellt die Behandlung der gLV in der Armee eine Dienstverrichtung (WAO, Ziff. 23) wie auch ein Mittel der Führung dar. Einerseits wird damit der Gefahr, einzelne – und vor allem den militärischen – Verteidigungsbereiche zu überwerten, die Stirne geboten, indem der Soldat auf das Wehrmotiv hingewiesen wird, andererseits findet der Vorgesetzte darin die Möglichkeit, die Gemeinsamkeit der militärischen Aufgabe aller Stufen dem Wehrmann nahezubringen, womit an das Verantwortungsbewußtsein und den Bürgersinn appelliert wird.

Voraussetzungsmäßig fehlt in der Armee die Zeit, ihren Angehörigen eine lückenlose oder auch nur einigermaßen systematische Ausbildung im Staatsbürgertum zu vermitteln; in dieser Richtung muß sie sich darauf beschränken, Unterlagen und Personal zur Behandlung einzelner Fragen allgemeiner Gültigkeit bereitzustellen; die Themen werden jährlich durch die Landesverteidigungskommission ausgewählt.

In die Aufgabe, die sich der Armee stellt, fällt in erster Linie die Aufklärung über die Totalität des modernen Krieges und die darin gegebenen Verteidigungsmöglichkeiten. Der Militärdienst wird damit ein Ort, wo die Abwehrkräfte zu aktivieren sind, indem einmal über die drohenden Gefahren zu orientieren und zum zweiten die Defensivmaßnahmen zu instruieren sind. Daß sie schließlich die Gründe der Verteidigungsanstrengungen – Bewahrung der Unabhängigkeit nach außen und der Ordnung im Innern – darzulegen bemüht ist, geht in das Kapitel der Rechtfertigung ihres Bestehens.

Im Zuge des Aufbaus der gLV ist heute innerhalb der Eidgenössischen Militärverwaltung die Dienststelle H+H nach den «Weisungen des EMD für die Tätigkeit von H+H im Frieden vom 28. Januar 1963» tätig, welche sich mit zwei Aufgabenkreisen beschäftigt, der psychologischen Abwehr und der gLV (vergleiche Ziff. 31). Sie verfügt über eine Dokumentationsstelle, einen Referentenvermittlungsdienst mit von ihr ausgebildeten Referenten und ist als Dienstzweig in den Heeresinheits- und Brigadestäben durch Dienstchefs vertreten. Für eine Verbindung zu den militärischen und zivilen Vereinigungen, die daran interessiert sein können, steht sie jederzeit zur Verfügung.

Geht man davon aus, daß unter dem Gesichtspunkt der gLV die Armee gewissermaßen Selbstversorgerin sein soll, sich aber der Einmischung in die bürgerliche Politik zu enthalten hat, kann die Dienststelle H+H bestenfalls Nahtstelle zwischen militärischen und zivilen Belangen sein, das heißt zivilen Gremien und Personen an die Hand gehen, wo diese für die gLV sich einzusetzen gewillt sind; selbst im zivilen Bereich sich zu betätigen, muß sie sich versagen.

Es darf nicht als Kritik an Leitung und Personal der Dienststelle aufgefaßt werden, wenn festgestellt werden muß, daß die geleistete Arbeit weitgehend administrativen statt kreativen Charakter und einen dilettantischen Geschmack besitzt; weder für die Ausarbeitung und Beschaffung von Dokumentationsmaterial noch für die Vornahme von Studien in den psychologischen, politischen und sozialen Sparten sind hauptamtliche Fachleute verfügbar, die einen Fortschritt entscheidenden Ausmaßes zu

erarbeiten und garantieren vermöchten. Sucht man nach den wesentlichen Mängeln, die nach Abhilfe rufen, wird man beispielsweise die folgenden vier feststellen können:

- Es fehlt ein Kriegsbild offiziellen Charakters, das die Gesamtheit der Lebensbereiche der Nation (militärisch, zivil, wirtschaftlich, politisch, sozial, geistig) erfaßt. Die Erstellung eines solchen ist keineswegs eine exklusiv militärische, sondern mindestens ebenso eine politische Aufgabe. Der «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung (vom 6. Juni 1966)» steuert bereits einen Teil zu einer Lösung, die aber wesentlicher Erweiterung bedürfte, bei.
- Trotz einiger zaghaften Ansätzen ist die mangelhafte Pflege einer eigentlichen Wehrpsychologie zu beanstanden. Eine solche hätte bei der Vermittlung der wichtigen Führungsprinzipien zu beginnen und zur Abwehr der psychologischen Angriffe zu führen. «Man muß in Betracht ziehen, daß es nicht Ideen sind, die gegeneinander kämpfen, sondern die Menschen, die mit bestimmten Ideen bewaffnet sind. Es ist notwendig, daß die Volksmassen sich diese Ideen so fest als möglich zu eigen machen. Das zu erreichen ist eine große Kunst, die Talent und Kenntnis der Gesetzmäßigkeit des ideologischen Kampfes verlangt» (Oberst J. A. Seleznew, «Krieg und ideologischer Kampf», 1964).
- Am Rande wird man sich die Frage stellen müssen, ob die heutige Regelung, wonach der wehrpsychologische Dienst der Abteilung für Sanität zugeteilt und durch Psychiater betreut ist, diesen Gegebenheiten gerecht zu werden vermag oder in zweckentsprechender Weise zu ändern wäre.
- Wohl verfügt die Dienststelle H+H über eine beachtliche Dokumentation, welcher aber insbesondere der Mangel anhaftet, daß sie das Hauptgewicht auf die theoretische Erörterung der brennenden Fragen legt. Da die Adressaten erfahrungsgemäß vor allem der detaillierten Tatsachendarstellung zugänglich sind und nicht über ein allzu bedeutendes Abstraktionsvermögen verfügen, dürfte es gegeben sein, eine Faktenammlung – allenfalls mit kurzen theoretischen Anmerkungen und Literaturhinweisen – anzulegen, aus welcher das Instruktionspersonal schöpfen kann.
- Schließlich sind einige Vorbehalte an der Öffentlichkeitsarbeit der Armee anzubringen. Diese sollte sich keineswegs auf einen offiziellen Pressedienst und allenfalls persönliche Initiativen von Kommandostellen abstützen, sondern im Rahmen des Gesamten zentral geplant werden. Gegenstand solcher Bemühungen können nicht nur große Manöver und Défilés sein, sondern auch Tage der offenen Türen in Schulen und Kursen, Waffenschauen, Truppenbesuche, Beziehungen zur jeweiligen regionalen Presse usw.

Mit diesen Beispielen, deren Berechtigung möglicherweise nicht überall bejaht wird, soll die Aufmerksamkeit auf zwei Problemkreise gelenkt werden: den einen, daß die Aufgabe der Armee innerhalb der gLV einer weiteren Abklärung und Planung bedarf, den zweiten, daß daraus umfangreiche Koordinationsaufträge inner- und interdepartementaler Art bezüglich der Unterlagenbeschaffung wie der Durchführung erwachsen müßten.

In solcher Sicht kann die bisherige Tätigkeit der Dienststelle H+H lediglich als ein Anfang betrachtet werden, der einer kräftigen Entwicklung bedarf.

53. Methoden und Mittel im einzelnen

Nach den bisherigen Darlegungen sind hier bereits gemachte Anregungen und gegebene Möglichkeiten zusammenzufassen

und zu ergänzen. Dabei kann es sich lediglich darum handeln, das Prinzipielle herauszuarbeiten, wobei es Gegenstand erweiterter Studien sein müßte, die Anpassung an spezielle Verhältnisse fallweise vorzunehmen.

53.1. Präsentation des Lehrstoffes:

In grundsätzlicher Schau ist zwischen der systematischen Einführung in das politische und staatsbürgerliche Leben des Staates und der Schaffung von Kontakten zur Ermöglichung politischer Willensbildung zu unterscheiden, also der generellen und speziellen Behandlung dessen, was den Inhalt der gLV ausmacht.

- Die *systematische Behandlung*, das heißt «politische Erziehung und Bildung», wird bestimmt durch die politische Wirklichkeit, von der sie getragen wird, und durch die Ideen, denen sie dient». In einem Gutachten «Politische Bildung und Erziehung» hat der «Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen» (Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1955), wie es scheinen will, für die Demokratie gültige Erkenntnisse erarbeitet, die folgende Aussagen beinhalten:

In einem demokratischen Staat brauchen alle Bürger ein bestimmtes Mindestmaß an politischer Einsicht. Bezüglich der Jugend sind die allgemeinen pädagogischen Schwierigkeiten, die zur Erreichung eines solchen Ziels zu überwinden sind, klar zu sehen: ein Mindestmaß an politischer Einsicht, das Fehlen eines Übungsfeldes für das Zusammenspiel von Einsicht und Übung, die Politisierung des Bildungsgehaltes usw.

Die verschiedenen Stufen, die in der erzieherischen Entwicklung zu überwinden sind, haben sich als Fortgang durch einen vorpolitischen in den politischen Raum zu verstehen.

Ergebnisse und Empfehlungen:

- Einrichtungen der Erziehung und Bildung müssen selbst freie Gemeinschaftsordnungen sein (Kooperation, Gruppenerziehung, Partnerschaft usw.).
- Politische Bildung ist scharf zu unterscheiden von der Beeinflussung der öffentlichen Meinung (keine Propaganda; es soll nicht Stellungnahme, sondern Verständnis angestrebt werden).
- Die Schule als Stätte der Begegnung gibt die ersten anschaulichen Erfahrungen des gesellschaftlichen Lebens (Vermittlung des Gemeinschaftslebens und Vorbereitung auf Verantwortung).
- Die meisten Schulfächer können zur politischen Bildung beitragen, ohne ihren eigenen Sinn preiszugeben (Ziff. 522).
- In besonderem Unterricht ist den Schülern das erste Verständnis der politischen Wirklichkeit zur Erreichung einer politischen Reife zu erschließen (staatsbürgerlicher Unterricht); in Berufsschulen sind die praktischen Erfahrungen der Schüler auf sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ebene einzubeziehen und zu verarbeiten.
- Für die «freie Jugendarbeit» (Pfadfinder, Vorunterricht usw.) ist der politischen Bildung der Jugendführer und -leiter besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- Politische Jugendarbeit ist nur möglich als Vorgriff. Sie ist Voraussetzung guter Politik.
- Die politische Erziehung des Volkes geschieht wesentlich durch die Politik selbst.

Diese Erkenntnisse zeigen in erster Linie die erzieherische Seite des angeschnittenen Problems. Von der Ausbildung her gesehen drängen sich etwa folgende Maßnahmen auf:

- Aufnahme eines (Prüfungs-) Fachs «Staatsbürgerkunde» in

die Lehrpläne der Volks-, Mittel-, Fortbildungs-, Berufs- und Hochschulen.

- Durchführung von Vortragszyklen (Informationskursen) für Studenten an den Hochschulen und für Lehrlinge in den Firmen sowie in den Jugendvereinigungen.
- Veranstaltung von Kursen und Vorträgen im Rahmen der Volkshochschulen.
- Organisation von (Wander-) Ausstellungen sowie Demonstrationen und Besuchen unserer politischen Einrichtungen.
- Einsatz der Massenmedien für systematische staatsbürgerliche und politische Aufklärungsaktionen und die Orientierung über die psychologischen Bedrohungen.
- Aufforderung an die Bürgerschaft zur Ausübung ihrer politischen Rechte durch ihren Einbezug in den politischen Willensbildungsprozeß.
- Die spezielle Behandlung beinhaltet vor allem die staatsbürgerliche und politische Auseinandersetzung über Einzelfragen oder, mit anderen Worten, die konstante Beschäftigung mit dem politischen Alltag. Hier sind die vielfältigsten Formen möglich, die sich aus Wort, Bild, Laut/Ton, Versammlung und der Kombination des einen mit dem andern ergeben und zum Sichbeschäftigen mit den einschlägigen Problemen anregen. Dabei sind weder Art noch Ort entscheidend, sondern lediglich die Tatsache der Teilnahme eines jeden Bürgers, jung und alt, an der politischen Willensbildung.
- Das Wort kann in der gesprochenen Form von Vortrag, Vorlesung, Unterricht, Rede, Gespräch, Diskussion, als Handschrift, Druckschrift, Flugblatt, Broschüre, Buch, Resolution usw. eingesetzt werden, in direkter Begegnung oder über die Massenmedien. Dabei hat man sich bewußt zu sein, daß das geschriebene Wort auf Menschen mit niedrigem Niveau wenig, stark hingegen auf die intelligenteren Führungsgruppe wirkt.
- Das Bild kann als Zeichnung, Photo, Plastik, Gemälde, Symbol usw., in kombinierten Formen als Plakat, Transparent und anderes sowie als Film, Theater und vor allem Fernsehen in Betracht fallen. Es ist eine heute nicht mehr zu umgehende Feststellung, daß die letztgenannten Kombinationen von Wort, Bild und Ton sowohl breiteste Streuung wie stärkste Wirkung aufzuweisen haben.
- Die Versammlung schließlich dürfte als wesentliches Instrument in den Dienst der gLV und insbesondere als Kontaktmöglichkeit zum Zwecke der politischen Willensbildung betrachtet werden. Unter diese Form fallen Demonstrationen, Kundgebungen, Massenveranstaltungen, aber auch Konferenzen, Tagungen, Schulungsveranstaltungen, Bildung von Arbeitsgemeinschaften, schließlich Delegationen und Patenschaften usw., also alle Gelegenheiten zum Meinungsaustausch.

532. Vorbereitung der Träger beziehungsweise Lehrkräfte:

Wie in anderem Zusammenhang bereits angedeutet (Ziff. 522 bis 524), ist entscheidendes Gewicht auf das Vorhandensein des notwendigen Kontakt- und Lehrpersonals zu legen. Damit soll aber in keiner Weise gesagt sein, daß im Hintergrund die Idee einer vereinheitlichenden gLV oder eine eigene Ideologie der Schweiz stehe, die gewissermaßen zentralistischen Bestrebungen unterworfen werden (vergleiche Ziff. 42). Unter Wahrung der föderalistischen Prinzipien lassen sich immerhin Richtlinien, die heute fehlen, ausarbeiten und den zuständigen Stellen vortragen.

- Bund, Kantone und Gemeinden muß es obliegen, in die Lehrpläne das Fach «Staatsbürger- und Verfassungskunde» auf-

zunehmen, die entsprechende Ausbildung an den Lehrerseminarien zu vermitteln und an den Hochschulen die notwendigen Lehrstühle zu errichten. Einige Erfahrungen in dieser Richtung ließen sich von der «Schule der Bundeswehr für innere Führung» entlehnen, an welcher Juristen, Theologen, politische Wissenschaftler, Psychologen, Anthropologen, Historiker, Geographen usw. mit der Grundlagenforschung und -vermittlung beschäftigt sind; mit dem Ziel der «zeitgemäßen Menschenführung und geistigen Rüstung» (Sammelbegriff: innere Führung) ist hier eine Vierteilung erarbeitet worden:

- den «erkennbaren» Teil bilden Forschung und Analyse,
- den «lenkbaren» Teil die gesetzlichen Bestimmungen, das Personalwesen, ferner Betreuung, Aufsicht und Anwendungen,
- den «lehrbaren» Teil die Information sowie Unterricht und Ausbildung,
- den «vorlebbaren» Teil schließlich die tägliche Arbeit wie auch Beispiel und Haltung des Vorgesetzten.

Diese Erkenntnisse, die vorerst auf die Bundeswehr zugeschnitten zu sein scheinen, lassen sich ohne weiteres in die schulische Praxis übersetzen und dürften zur Voraussetzung für die Ausarbeitung eines umfassenden Programms werden; es kann beispielsweise als geeigneter Weg zur Erfassung einer Vielheit von Schulfächern für die gLV und die politische Erziehung (Ziff. 525) führen. Es stellt dies eine mögliche Aufgabe des Eidgenössischen Departementes des Innern und der kantonalen Erziehungsdirektionen dar. Man denkt an dieser Stelle auch an die beispielhafte Durchführung der staatsbürgerlichen Kurse an der Zürcher Oberrealschule, die jeweils für die oberen Klassen Begegnung und Vortrag mit militärischer und politischer Prominenz organisiert.

- Von seiten der Armee sind ebenfalls gewichtige Leistungen an die gLV denkbar (vergleiche Ziff. 525). Als nicht unwesentlicher Beitrag sind die zentralen Orientierungskurse der Dienststelle H+H sowie die Instruktionskurse für Einheitskommandanten in den Rekrutenschulen, ferner in den Heereseinheiten und Brigaden einzuschätzen. Eine Erweiterung könnte erzielt werden durch Einbezug eines weiteren potentiellen Trägerkreises der gLV, wie zum Beispiel Feldprediger und Ärzte; ein diesbezüglicher Versuch ist 1966 in einer Territorialbrigade erfolgreich unternommen worden, wobei spontan von Teilnehmerseite der Gewinn zu 5% dem militärischen und zu 95% dem zivilen Leben zugewiesen wurde.

Wenn im Moment unter dem Zwange von Sparmaßnahmen die Bereitschaft klein sein dürfte, wäre langfristig zu prüfen, ob nicht gezielte Orientierungskurse zur Durchführung gelangen könnten; auch hier bietet die Bundeswehrschule für innere Führung Beispiele, indem sie solche Veranstaltungen abhält, einmal für Gewerkschaftssekretäre, einmal für Dozenten pädagogischer Richtung, einmal für Wirtschaftsführer. Der Erfolg dieser Begegnungen hat die anfangs zum Ausdruck gebrachte Skepsis längst zum Schweigen gebracht.

Es will auch scheinen, daß die dem EMD unterstellte Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen geeignet wäre, im Dienste der gLV ein mehreres zu leisten, indem in jeden dort stattfindenden Kurs eine entsprechende Veranstaltung einzubauen wäre, was aufwandmäßig mit der Schaffung einer Lehrstelle an der Militärabteilung der ETH – wo schon heute über gLV gelesen wird – kombiniert werden könnte. Zweifelsohne ließen sich in dieser Weise Kreise ansprechen und erfassen, an die man sonst schwerlich herankommt.

In gleicher Richtung läßt sich der militärische Vorunterricht

in Betracht ziehen, sei es durch Einbau von Veranstaltungen in die Kurse, wie sie heute bereits bestehen, sei es durch Einrichtung von Kursen, die mit Schweregewicht auf die gLV zielen und die körperliche Ertüchtigung eher im Nebenfach betreiben.

Damit sind einige der Möglichkeiten skizziert, die sich im Bereich des EMD ohne allzugroße Aufwendungen verwirklichen ließen und geeignet scheinen, die Trägerschaft der gLV in entscheidendem Maße zu erweitern.

- Die privaten Vereinigungen bedürfen einer gewissen Größe oder mindestens staatsbürgerlich und politisch durchgebildeter Persönlichkeiten, um selbst die Instruktion zur Verbreiterung der Trägerschaft organisieren zu können. In dieser Sicht verdienen als Beispiel die Zentralkurse des SUOV der angemessenen Würdigung, die Tagungen des Schweizerischen Aufklärungsdienstes (SAD) und die Kurse der Staatsbürgerlichen Gesellschaft.

In gleicher Richtung laufen die Bestrebungen gewisser Volkshochschulen; denkbar ist, diesen die Verstärkung der Pflege der gLV zu empfehlen, für ihre Teilnehmer verbunden mit der Vermittlung der primitiven pädagogischen Regeln, die es ihnen möglich macht, das Gelernte weiterzuverbreiten.

Wenn von der Möglichkeit der Gründung von Jugendgruppen gesprochen wurde (Ziff. 522), so mag in Analogie dazu für die militärischen Vereinigungen die Anregung auf Vorwegnahme der Aufgaben im Dienste der gLV, wie sie sich für die Anzusprechenden in der Armee stellen werden, liegen; so ließe sich denken, dem angehenden Vorgesetzten die diesbezüglichen Probleme seiner zukünftigen Stellung vordienstlich nahezubringen – das extremste und aussagekräftigste Beispiel bezieht sich auf die angehenden Einheitskommandanten. Man könnte sich auch vorstellen, daß bestehende Vereinigungen gewissermaßen Patenstelle bei Jugendorganisationen annehmen, um diesen in der Förderung der Belange der gLV mit Rat und Tat beizustehen.

Zusammenfassend ergibt sich die Forderung, alle mobilisierbaren Kräfte, behördliche wie militärische und private, einzusetzen, um eine breite und instruktionsfähige Trägerschaft der gLV auf die Beine zu stellen.

533. Lehrmittel und Demonstrationsmöglichkeiten:

Es kann nicht Sache der Kommission sein, aus dem einschlägigen reichen Schrifttum einzelne Werke namhaft zu machen und sie mit besonderen Empfehlungen zu versehen. Im übrigen ist festzustellen, daß mindestens bezüglich der Schulen diese Aufgabe in den Bereich der Erziehungsbehörden fällt. Ihre bisher geäußerten Ansichten über das, was gLV sein soll, dürften mit der nötigen Klarheit aufzeigen, in welche Richtung die Information, die Ausbildung und die Erziehung gehen sollen. Für nähere Angaben über den Lehrstoff wird auf Ziff. 6 verwiesen.

Als Quellen von entscheidender Bedeutung sind die Massenmedien anzusprechen (Ziff. 524). Damit wird die Frage, wie man sich gegenüber deren Äußerungen im weitesten Sinne zu verhalten habe, von einiger Aktualität. Es will scheinen, daß es sich die Schule zur Aufgabe machen muß, die Schüler zu unterweisen, wie richtigerweise eine Zeitung zu lesen, das Radio zu hören und die Televisionsdarbietungen entgegenzunehmen sind. Hier kann es sich lediglich darum handeln, auf das Problem, mit dem sich dem Vernehmen nach auch schon die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung befaßt hat, hinzuweisen.

Zur Frage der Demonstrationsmöglichkeit ist darauf zu verweisen, daß sie in unserem Lande recht unterschiedliche Behandlung findet. Wird an verschiedenen Orten der staatsbürgerliche Unterricht in intensivem Kontakt mit der Realität unserer Institutionen durchgeführt, indem Behörden, Parlament usw. bei der Arbeit als willkommenes Demonstrationsobjekt benutzt werden, so bietet hiesfür Glarus den klassischen Fall dar, indem die Jugend an der Landsgemeinde ihren Platz in der Mitte des Rings zugewiesen erhält. Eine Intensivierung der Kontakte zwischen der arbeitenden Behörde und der Jugend zu Instruktionszwecken erscheint in hohem Maße als wünschenswert und ist geeignet, die Jugend den Bürgerpflichten und -rechten frühzeitig entgegenzuführen. Als gleichberechtigt sind die an einigen Orten durchgeföhrten «Tage der offenen Türen» (zum Beispiel in Zürich) zu werten.

In dasselbe Kapitel gehört die früher angezogene Öffentlichkeitsarbeit der Armee (Ziff. 525), die der gesamten Bevölkerung gegenüber wirksam werden muß. Neben der Orientierung über Landesverteidigung und Armee versprechen die Tage der offenen Türen, Wehrdemonstrationen usw., zu denen die Zivilisten eingeladen werden, die besten Erfolge. Denkbar sind durchaus auch Vorträge an die Truppe mit Einladung und Zulassung der Bevölkerung; zufolge der Behinderung durch Geheimhaltungs-, Sicherheits- und weitere Vorschriften bedarf es aber des Erlasses von Weisungen, die auch niedere Kommandostellen in den Stand setzen, solche Kontakte aufzunehmen, wo sie es für tunlich finden; dieser Fall kann vor allem in Ortschaften, die selten Truppen zu sehen bekommen, von Bedeutung sein.

Wo es um Fragen der Methoden und der Mittel geht, handelt es sich um klare Planungsfragen, die längerfristig zu lösen sind, soweit sie eine systematische Ausbildung und Erziehung der Bürger anzielen, wogegen die Behandlung der Einzelfragen politischen und staatsbürgerlichen Inhaltes sofort mit dem vorhandenen Personal an die Hand genommen werden kann.

6. Der Lehrstoff der gLV

In den bisherigen Ausführungen sind die meisten Elemente dessen, was die gLV beinhaltet, bereits enthalten, so daß es sich hier darum handelt, einen Versuch ihrer Systematisierung in Stichworten zu wagen.

Bereits ist auf eine Dreistufigkeit der Komponenten hingewiesen worden (Ziff. 33):

- Abwehr,
- Vorbereitung von Abwehr und Grundhaltung und
- Grundhaltung.

Eine solche Unterteilung wurzelt wesentlich in der Beobachtung, daß es einer Bedrohung bedarf, das als selbstverständlich Angenommene unserer politischen Ordnung als Wert herauszustellen. Sie ist im weiteren unter dem Gesichtspunkt der Verteidigungsidee gegeben, deren zentraler Gehalt im Abwehren besteht, die aber im Sinne der gLV eines erweiterten Rahmens bedarf.

Voraussetzungsmäßig ist die Landesverteidigung militärisch Anliegen der Armee, zivil der Bevölkerung und wirtschaftlich der Wirtschaft des Landes jeweils in ihrer Gesamtheit; die gLV hingegen richtet sich in der pluralistischen Gesellschaft auf den Menschen – das Individuum (vergleiche Ziff. 51, ferner Ziff. 63). Damit sind die ins Auge zu fassenden Maßnahmen so zu konzipieren, daß sie tatsächlich den einzelnen Bürger ansprechen, wollen sie letztlich vermeiden, eine Masse zu schaffen, die sich als Ganzes manipulieren läßt.

61. unter dem Gesichtspunkt der Abwehr

Über «die Subversionsgefahren und ihre Abwehr» hat die Unterkommission (Ziff. 13) eine Studie über den psychologischen Kampf vorgelegt, welche auf drei antithetischen Begriffspaaren aufbaut:

- Langfristiger Kampf / kurzfristige Aktionen⁵;
- Kampf auf der intellektuellen Ebene / im tiefenpsychologischen Bereich⁶;
- Offensiver / defensiver Kampf⁷.

Im Ablauf der systematischen Kriegsvorbereitungen gilt für das theoretische Schema (je auf rationaler wie tiefenpsychologischer Basis):

- offensive Beeinflussung des potentiellen Gegners,
- defensive Beeinflussung des eigenen Volkes,
- Schaffung des Instrumentariums für psychologischen Angriff/ Abwehr.

Im Hinblick auf den psychologischen Kampf sind die Möglichkeiten unseres Landes aus zwei Gründen sehr begrenzt:

- Es hat sich der außenpolitischen Maxime der Neutralität verschrieben, die die Rolle des psychologischen Angreifers praktisch ausschließt;
- es verfügt weder personell noch materiell über die Mittel, aktiv eine Aggression zu tätigen, und muß sich daher auf die Abwehr beschränken.

Man hat es als typisch demokratisches und neutralitätsgegebenes Moment zu deuten, daß sich hier der Tätigkeit des einzelnen

⁵ *Langfristiger Kampf*, mit dem Ziel, die Gesinnung des Gegners zu ändern beziehungsweise in der Defensive eine Gesinnungsänderung des eigenen Volkes oder der Armee zu verhindern. Erzeugung von Atomangst, Defaitismus, Pazifismus; Schwund des Vertrauens in die politische und militärische Führung durch Diffamierung, Kristallisation, das heißt Ausrichtung aller Unzufriedenheitsfaktoren auf ein einheitliches Ziel; Hochspielen von Gegensätzen zwischen Bevölkerungsteilen, Sprach- und Konfessionsgruppen; wirtschaftliche Schädigung. Unter diesen Begriff fallen nicht nur Pressekampagnen, Propaganda von Mann zu Mann usw., sondern auch einzelne Aktionen, wie Provokationen, Demonstrationen, Streiks, die nicht zu einem sofortigen Ziel führen, sondern langfristig Gesinnung schaffen sollen.

Kurzfristige Aktionen, mit dem Ziel, sofortige Reaktionen auszulösen, wie Sturz von Regierungen, Meutern von Truppenteilen, Massenflucht der Zivilbevölkerung im Kriege usw. In der Defensive erstreckt sich die Aufgabe auf die Verhinderung solcher Aktionen beziehungsweise auf die Auslösung sofortiger Gegenmaßnahmen. Kurzfristige Aktionen sind nicht ausschließlich, aber vorwiegend im Falle des Krieges, der bewaffneten Neutralität, der unmittelbaren Kriegsgefahr oder in revolutionär zugesetzter Lage zu erwarten.

(Bericht der Unterkommission «Die Bedrohungen und ihre Abwehr».)

⁶ *Kampf auf der intellektuellen (rationalen) Ebene* mit den Mitteln des logischen Beweises; zum Beispiel im Atomzeitalter habe weder Militär noch Zivilschutz einen Sinn.

Kampf im tiefenpsychologischen (der Ratio entzogenen) Bereich mit den Mitteln der Suggestion und des Appells an latent vorhandene Dispositionen, wie Minderwertigkeitsgefühle, Geltungsdrang, Angst als menschliches Urphänomen, Sexualität. Dazu gehört die Sympathie: Propaganda (Goodwillaktionen, Sport- und Kulturtkontakte, Tourismus, Bewunderung technischer Leistungen). Gegenstück dazu ist die Einschüchterungspropaganda (Drohung mit Atomwaffen, Zurschaustellung des Machtapparates). Typisch ist die Kombination von Sympathiepropaganda mit Einschüchterungspropaganda, die das Opfer immobilisiert, passiv und handlungsunfähig macht.

(Bericht der Unterkommission «Die Bedrohungen und ihre Abwehr».)

⁷ *Offensiver Kampf* zur Beeinflussung des Gegners und anderseits unseres Volkes und unserer Armee.

Defensiver Kampf zur Abwehr und Neutralisierung der gegnerischen Beeinflussung unseres Volkes und unserer Armee, zum Beispiel geistige Landesverteidigung im heute üblichen Sinne, Heer und Haus.

(Bericht der Unterkommission «Die Bedrohungen und ihre Abwehr».)

und freier Personenverbindungen ein weites Feld öffnet, dieweil der Staat aus rechtlichen Gründen nicht zum Zuge kommen kann.

Ein Angriff auf geistigem Gebiet zeigt sich – mindestens in der ersten Phase – als Einzelaktion oder -manifestation. Besteht die Bereitschaft zur Abwehr, gilt es, den Gegner oder die Gefahrenquelle zu entdecken und die Gefährdung intensitätsmäßig zu bewerten.

Man kann – im Sinne der Einordnung – unterscheiden zwischen

- aktiv agierenden und passiv aufweichenden Kräften und
- Bedrohungen von außen und solchen im Innern des Landes.

Als Resultat solcher Einordnung läßt sich keine für alle Zeiten gültige Liste erstellen, sondern es ist eine ständige Beobachtung notwendig. Im heutigen Zeitpunkt ergibt sich etwa folgendes Bild:

- Als *aktiv agierende Gegner von außen* sind jene anzusprechen, die den Bestand des Landes – die Unabhängigkeit – und seine selbstgewollte innere Ordnung in Frage stellen wollen oder (allenfalls mit völkerrechtswidrigen Mitteln) einen politischen Druck auszuüben versuchen, mit dem Ziel der Änderung des außen- und innenpolitischen Status quo.

Da bezüglich der Schweiz reine Landeroberungspläne kaum in Frage kommen, ist das Augenmerk auf die ideologischen Hintergründe zu richten, womit sich der Kreis der potentiellen Gegnerschaften wesentlich auf die Totalitarismen beschränkt (früher Faschismus und Nationalsozialismus, heute Kommunismus).

- Als *passiv aufweichende Gefahren von außen* haben jene geistigen Strömungen zu gelten, die den Willen zum unabhängigen schweizerischen Staat zu zerstören geeignet sind. In dieser Feststellung darf nicht eine Verketzerung jeder Meinung, die auf eine Änderung des Status quo hinausläuft, gesehen werden, sondern vor allem jener, die dem Althergebrachten jeden Wert absprechen und die Neuerungen um ihrer selbst willen anstreben.

In unserer Zeit dürften unter diesem Titel die Forderungen der Neutralitätsaufgabe oder der bedingungslosen Integration in ein supranationales Staatengebilde, deren Befürworter vielfach kritiklos dem «Mythos des Großraums» verfallen sind, zu subsumieren sein.

- Als *aktiv agierende Gegner im Innern des Landes* fallen jene Elemente in Betracht, die sich unter Verletzung der demokratischen Spielregeln gegen unsere fundamentalen Einrichtungen auflehnen und sie mit Mitteln, die der politischen Willensbildung in der Demokratie inadäquat sind, zu ändern versuchen.

In dieses Kapitel gehören heutzutage beispielsweise die subversiven Kräfte antifreiheitlicher Tendenz (wie die Kommunisten), die oppositionellen Gruppen mit superföderalistischen Interessen (wie Separatisten und Fanatiker aller Schattierungen) und die intellektualistischen Strömungen pazifistischer oder aneutraler Prägung (wie prinzipielle Pazifisten, Atomgegner und Dienstverweigerer).

- Als *passiv aufweichende Gefahren im Innern des Landes* schließlich lassen sich jene ausmachen, die den Bürger von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten und damit von seiner Teilnahme und Mitwirkung an der politischen Willensbildung abhalten.

Die aktuellen Formen solcher Bedrohung stellen sich in drei Gruppen von Gründen dar: der politischen Indifferenz im allgemeinen, der staatsbürgerlichen Passivität als Folge der sozialen und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung und der kritik-

schwachen Aufnahmefähigkeit bezüglich der Massenmedien. Zusammengefaßt müßte man von Vermassungstendenzen sprechen.

Jede längerfristige Abwehr setzt die Kenntnis der Gefährdungsmomente voraus, will man verhüten, daß zwar Einzeltatbestände zu heftigen Reaktionen führen, die unter Umständen beim ersten Mal intensitätsmäßig jede Proportion verlieren, im Wiederholungsfall aber völlig fehlen (zum Beispiel 1964 Chor der Roten Armee: heftige Reaktion; 1966 Ostberliner Staatsoper: keine Reaktion). Damit wird diese Suche und Aufdeckung zur ersten Aufgabe.

Die zweite Abwehrmaßnahme besteht in der Kenntnis der Methoden des subversiven Krieges wie des psychologischen Kampfes.

- Der *subversive oder revolutionäre Krieg* definiert sich als eine ohne militärische Grenzverletzung im Innern eines Landes durch Zersetzung der öffentlichen Meinung von einer Minderheit im Untergrund geführte Auseinandersetzung, mit dem Ziel der Unterwerfung des Volkes.

In der Schweiz wird heute allgemein auf die aus den Werken Lenins extrahierte Fünfstufigkeit nach J. H. Pfister abgestellt:

- Infiltration (= Schaffung des zweistöckigen Untergrundes – national und international), erfassend:
 - Einschleusen von Agenten,
 - Schulung von Kadern,
 - Werbung von Mitläufern,
 - Besetzung von Schlüsselpositionen,
 - Organisation von Spionage und Untergrund,
 - Beeinflussung der Bevölkerung.
- Zersetzung (= Verhinderung der politischen Willensbildung), erfassend:
 - Propaganda,
 - Agitation,
 - Diffamierungskampagnen,
 - Desorientierung.
- Revolution (= gewaltamer innenpolitischer Angriff auf die Staatsautorität), erfassend:
 - Unruhen,
 - Terroraktionen,
 - Streik.

- Klassisch-militärischer Krieg, wenn eine Nation wohl defäktisch gestimmt und damit sturmreif ist, die subversiven Kräfte aber zu schwach, auf revolutionärem Weg die Macht zu übernehmen.

- Machtaufnahme und -organisation:
 - durch Staatsstreich (Tschechoslowakei, Kuba),
 - über Volksfrontregierung (deutsche Sowjetzone),
 - durch Machtaufnahme nach einem Bürgerkrieg (Indochina, Nordvietnam, Tibet).

- Der *psychologische Kampf* ist eine geistige Auseinandersetzung in Friedens-, Kriegs- und Besetzungszeiten durch den Einsatz verschiedener Beeinflussungsmittel und technischer Hilfsmittel, geführt mit psychologischen Methoden intellektueller oder emotioneller Art. Sein Ziel ist im offensiven Sinne, den Kampfwillen der Regierung, der Armee und des Volkes des Gegners zu brechen, im defensiven Sinne, den eigenen bis zur Unüberwindlichkeit zu stärken» (Vögeli, «Psychologische Kriegsführung», H+H, 1961).

In praxi deckt sich der psychologische Kampf mit Infiltration und Zersetzung im subversiven Krieg. Er wird auf drei Ebenen geführt:

- der politisch-diplomatischen,

- der propagandistisch-psychologischen,
- der subversiv-nachrichtendienstlichen.

Es geht dabei immer um das Verlocken, Verführen und Überzeugen, zum Zweck

- der allgemeinen geistig-moralischen Infiltration und Zersetzung,
- der Diffamierung führender militärischer und politischer Persönlichkeiten und Einrichtungen,
- der Paralysierung der politischen Kräfte und Institutionen,
- der Provokation von Einzelpersonen, Gruppen und Staatsstellen,
- der propagandistischen Behauptung und Formulierung eines angeblichen Massenwillens,
- der Förderung der Massenbildung, um damit ein manipulierbares Machtinstrument in die Hand zu bekommen.

Die Mittel schließlich sind identisch mit jenen, deren sich die staatsbürglerliche und politische Auseinandersetzung bedient (Ziff. 531), nämlich Wort, Bild, Laut/Ton, Versammlung und deren Kombinationen.

Ein *Sofortprogramm* zur Widerlegung der Einzelaktionen und -manifestationen hat sich nach den bereits vorhandenen personellen und materiellen Mitteln zu richten:

- Soweit es sich um strafrechtlich faßbare Tatbestände handelt, fallen sie in Kompetenzen und Möglichkeiten der Rechtspflege und ihrer Organe.
- Liegt keine Gesetzesverletzung vor, hat der Bürger einen eigentlichen Wehrauftrag zu übernehmen, den man ohne Willkür in eine äußere und eine innere Wachsamkeit unterteilen könnte:

Die äußere Wachsamkeit beinhaltet vor allem:

- Sorgfalt bezüglich anvertrauten Guts,
- Beachtung der zivilen und militärischen Sicherheitsvorschriften,
- Einhalten der Geheimhaltungsvorschriften,
- Zurückhaltung in den Äußerungen,
- Aufmerksamkeit/Meldung bei Verdacht,
- (militärisch) Wachtdienst.

Die innere Wachsamkeit umfaßt im wesentlichen:

- Kenntnis der Gegner, der Einsatzmöglichkeiten, des Wesens und der Formen subversiver und psychologischer Kampfführung,
- fortlaufendes Registrieren des gegnerischen Aktionsablaufes,
- Wahrung von Gelassenheit und Disziplin angesichts der Einwirkungen des Gegners,
- kritische Stellungnahme usw.

62. im Hinblick auf eine Planung (vergleiche Ziff. 334)

Ein langfristiges Programm verlangt eine Zweiteilung der Vorbereitung und Durchführung:

- mit dem Ziel der Widerlegung von Einzelaktionen und -manifestationen,
- im Blick auf die Schaffung einer Grundhaltung des Bürgers. So besehen, zeichnen sich sechs Aufgabenkreise ab:
 - die Situierung der Abwehr und der gLV,
 - das Registrieren von Tatbeständen und Gegebenheiten,
 - ihr Einordnen in die größeren Zusammenhänge,
 - ihre Verarbeitung zur Information,
 - die Ausbildung der Trägerschaft,
 - die Erziehung und Ausbildung der Adressaten.

Im einzelnen wohnt diesen Aufgaben folgender Sinn inne:

- Die *Situierung der Abwehr* gegen subversive Angriffe und Manifestationen des psychologischen Krieges setzt die Kennt-

nis der Totalität des Krieges und die Einsicht in das schwindende Interesse am Staat voraus (Ziff. 3).

Die Vorbereitungen für die Verteidigung – und damit auf den Krieg – sind nur sinnvoll, wenn man sich gleichzeitig bemüht, ein Bild des Krieges und der in ihm liegenden Bedrohungen, das heißt eine Zusammenschau der bleibenden und der veränderlichen Faktoren mit Blick auf ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, zu erarbeiten (Ziff. 525). In gleicher Weise sind die passiven Gefährdungen einer Beurteilung zu unterziehen.

In dieser Sicht umfaßt der Lehrstoff:

- die möglichen Kriegsformen (totaler, begrenzter, verdeckter Krieg),
- die Angriffsflächen der Nation (Ziff. 342),
- die militärische Landesverteidigung,
- die zivile Landesverteidigung,
- die wirtschaftliche Landesverteidigung,
- die psychologische Abwehr (Ziff. 61) und schließlich
- die gLV (Ziff. 63).

Das Resultat solcher Betrachtung macht es möglich, die notwendig werdenden Verteidigungsmittel und -maßnahmen einsichtsmäßig gegenseitig in jenes Gleichgewicht zu bringen, dessen die Totalität der Verteidigung angesichts des totalen Krieges bedarf. Daß damit gleichzeitig das Verständnis für die Belange der Kriegswirtschaft und des Zivilschutzes vermehrt werden dürfte, entspricht durchaus auch der Zielsetzung der gLV.

Auf den einzelnen Bürger bezogen, geht es um die Begründung eines persönlichen Engagements im Rahmen der Vorbereitungen auf eine mögliche Auseinandersetzung, in die er – auch gegen seinen Willen – als Folge des als sicher anzunehmenden ideologischen Hintergrundes einbezogen werden wird.

- Das *Registrieren von Tatbeständen und Gegebenheiten*, mit anderen Worten die Beobachtung und Verfolgung von Ereignissen und Zuständen, richtet die Aufmerksamkeit (vergleiche Ziff. 61) sowohl auf das Ausland wie das Inland (Ziff. 32).

Es können diesbezüglich eine ganze Reihe von Sachgebieten ausgemacht werden, wobei der folgende Katalog keineswegs erschöpfend ist:

- weltpolitische und europäische Ereignisse, die auf unser Land reperkutieren könnten;
- in Erscheinung tretende Einzelaktionen, deren Ursprung in subversiven oder psychologischen Angriffskonzepten liegen könnte;
- Aktivitäten in unserem Lande, die Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit der Agierenden aufkommen lassen;
- Äußerungen und Handlungen, die auch jedes Mindestmaß an staatsbürgerlicher Einstellung vermissen lassen;
- unobjektive, mangelhafte, defaitistische, sensationshaschende Informationen;
- innenpolitische Spannungsverhältnisse kultureller, konfessioneller und geistiger Art;
- «helvetisches Malaise»;
- politische Indifferenz usw.

In dieses Kapitel fallen alle Störungsquellen, die die politische Willensbildung demokratischen Charakters behindern, dem Bürger die Teilnahme daran erschweren oder sonstwie geeignet sind, den Willen des Volkes – die öffentliche Meinung – zu verfälschen. In einer subjektiven Schau werden aber auch die Bürger, die sich ihrer Verantwortlichkeit entschlagen samt ihrer Gründe für die Abkehr vom Staat zu erfassen sein.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Aufgabe ohne entsprechenden Apparat kaum zu bewältigen ist, wie auch daß sie nicht zur Hexenjagd und zum inquisitorischen Mißbrauch pervertiert werden darf. (Daß bei einer sorgfältigen Pflege der gLV in der Armee die Kursberichte manchen Anhaltspunkt liefern könnten, sei nebenbei erwähnt.)

- Die *Einordnung* solcher Wahrnehmungen in die größeren Zusammenhänge (Ziff. 32) bedeutet bezüglich kriegsnaher Tatbestände nichts anderes als die Folgerungen aus den beiden vorgenannten Aufgaben. In erweiterter Sicht setzt sie allerdings erhebliche Kenntnisse der Grundsätzlichkeiten voraus, insbesondere jener ideologischer und politischer Prägung.

So erscheint es als unumgänglich, ein Grundwissen zu verbreiten, das minimaliter zu umfassen hat:

- die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Weltverhältnisse,
- die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Verhältnisse in Europa,
- die ideologischen Hintergründe und die maßgeblichen Theorien,
- die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten unseres Landes gegenüber dem Ausland,
- die allgemeinen Binnenverhältnisse der Schweiz, insbesondere die konstitutionellen und institutionellen Gegebenheiten, ferner die Beziehungen Staat/Bürger und Volk/Armee,
- unser Wehrmotiv (Ziff. 63).

Es handelt sich somit um den staatsbürgerlichen Wissensstoff in defensivem und konservierendem Sinne, defensiv als Kenntnis des Gegners und seiner Verhältnisse, konservierend als Einschätzung der eigenen Kräfte zur Erhaltung und Bewahrung der erkannten Werte.

- Die *Verarbeitung zur Information* umfaßt nicht nur das Beobachten und Einordnen, sondern vor allem die Weiterverarbeitung zur bildungs- und erziehungsfördernden Aussage, die willensbildend wirken soll. Aus dieser letzten Forderung läßt sich bereits die eminente Erschwerung der Aufgabe im föderalistischen Staat, in welchem sich die öffentliche Meinung nach keineswegs einheitlichen Gesichtspunkten bildet, erkennen; die Information in diesem weiten Sinn muß derart beschaffen beziehungsweise differenziert sein, daß sie möglichst alle Bürger anzusprechen vermag (vergleiche auch Ziff. 524).

In den Dienst der gLV gestellt, ist die Aufgabe der Information eine zweiteilige: Vermittlung grundlegender und systematischer Kenntnisse und Orientierung über einzelne Begebenheiten.

In *systematischer Zielsetzung* sind die Themen identisch mit denjenigen, die für die Einordnung in größere Zusammenhänge sowie die Abwehr umschrieben wurden. Eine Lösung dieser Aufgabe kann – stichwortartig – auf folgendem Wege gesucht werden:

- Unterlagenmäßig bedarf es der Lehrmittel für Verfassungs- und Staatsbürgerkunde, über die drohenden Gefahren (Ziff. 525) sowie den subversiven und den psychologischen Krieg; dabei ist von allem Anfang an das Problem der Distribution einer Lösung zuzuführen.
- Unter dem Gesichtspunkt der Schulung muß an die Ausarbeitung von Studienplänen, allenfalls mit entsprechenden Prüfungsfächern (Ziff. 522 und 531), gedacht werden, ferner an die Überprüfung des gesamten Lehrgangs im Hinblick auf eine politische Erziehung (Ziff. 531); in militärischer Sicht erscheint eine Reorganisation dessen, was sich heute als Wehrpsychologie ausgibt, als wünschenswert (Ziff. 525).

- Die Dokumentationsbeschaffung bedarf der Intensivierung, mit dem Ziel, Schulungsmaterial – sowohl beispielhaftes wie echtes, so Schrifttum, Propagandamaterial, Tonbänder, Filme usw. – verfügbar zu machen; insbesondere dürften eigentliche Dokumentationszentren für die Lehrerschaft einem Bedürfnis entsprechen, ebenso (Wander-) Ausstellungen.
- Schließlich soll der Sinn der Aktivität einer gLV bekanntgemacht werden, insbesondere der Weg von der Problemstellung über die politische Willensbildung zur öffentlichen Meinung; zu unterrichten ist in diesem Zusammenhang der eigentliche Konsum der Produktion der Massenmedien, also wie man die Zeitung liest, Radio hört, TV ansieht usw.; als diesen Bestrebungen adäquat hat die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit richlinien- und koordinationsmäßig (Ziff. 525) zu gelten.

Die Orientierung über einzelne Begebenheiten als fortwährende Aufgabe ist auf die Aktualität auszurichten, indem erfahrungsgemäß die Bereitschaft zur Entgegennahme solche voraussetzt:

- Im Vordergrund steht die Konfrontation beziehungsweise die Kontaktnahme (Ziff. 42) zwischen Individuen oder zwischen Organisationen⁸, der hohe Bedeutung zur Aktivierung des Bürgersinns und der gemeinschaftsfördernden Kräfte zukommt; gerade mit den Massenmedien drängt sich eine auf Partnerschaft gerichtete Zusammenarbeit auf, zu welcher die Dienststelle H+H Informationsmaterial zu beschaffen vermag (Ziff. 525).
- Damit verwandt sind die Maßnahmen, die das gegenseitige Verständnis zu vertiefen geeignet sind, so Tage der offenen Türen, Wehrdemonstrationen, öffentliche Vorträge, ferner Kontakte zu Organisationen analoger Zielsetzung usw. (Ziff. 532). Intensiver dürfte die erwartete Wirkung sein, wenn die Orientierungsaktion direkt auf den dadurch zu Erfassenden aktiv vorgetragen wird, wie dies in den Fällen des Vorunterrichtes, von Wettkämpfen, Jugendgruppengründungen und Patenschaftsübernahme der Fall ist.
- Zur Voraussetzung für einen Beitrag an die gLV haben alle Kontakte eine Objektivierung der Sachfragen; sie sollen den Bürger in den Stand stellen, die Begebenheiten in den richtigen Proportionen zu sehen, und ihm die Sicherheit zur eigenen Meinungsbildung vermitteln (vergleiche Ziff. 521); dazu bedarf es aber eines Informationsdienstes, dessen Aufgabe in einer den eidgenössischen und kantonalen Abschieden ähnliche Orientierung ausmündet.
- Damit dürfte eine Richtung vorgezeichnet sein, in welcher die Information möglicherweise verstärkt zur Willensbildung beizutragen und die Sensationsmacherei entschärft zu werden vermöchte.
- Die Ausbildung der Trägerschaft lässt sich vom Vorhergesagten nicht scharf abtrennen. Zweifelsohne bedarf diese einer Ausbildung, die sie zur Vermittlung des systematischen Wissensstoffes wie auch der speziellen Vorgänge befähigt.
- Naheliegend ist der Einbezug des Lehrpersonals, das in Lehrerseminarien, an Universitäten und in Fortbildungs-

⁸ 1. Objektive Aufklärung über Armeefragen gegenüber der Öffentlichkeit, Belieferung von Presse und andern Massenmedien.

2. Ausbildung und Bereitstellung von Diskussionspartnern für kontradiktorische Aussprachen.

3. Enge und dauernde Kontaktnahme mit allen andern Organisationen, welche Aufgaben im Sinne der geistigen Abwehr erfüllen, wie Chef und Dienststelle Heer und Haus, Schweizerischer Aufklärungsdienst, Renncontres Suisses, Coscienza Svizzera, Neue Helvetische Gesellschaft usw.

(Bericht der Unterkommission «Die Bedrohungen und ihre Abwehr».)

kursen zu bilden sein wird, ferner der Lehrmeister, der Lehrkräfte der nach-schulischen Ausbildung, der Erzieher (inkl. Familie) und der kirchlichen Organe auf dem Wege der Erwachsenenbildung (Ziff. 523).

- Für die Herstellung von Kontakten muß ebenfalls ausbildungsmäßig verschiedenes vorgekehrt werden, da sie nur dann im Sinne der gLV wirksam werden, wenn die entsprechende Schulung der Kontakterson erfolgt ist; in dieser Richtung kann die Ausbildung von Referenten und Diskussionsrednern (Ziff. 525), von Beratern (Ziff. 524), Kontaktleuten⁹ (Ziff. 524) – insbesondere bezüglich der Massenmedien und Aufklärungsaktionen (z. B. Ziff. 522) – geplant werden¹⁰.
- Weist man den Personenvereinigungen (Vereinen, Verbänden) ebenfalls eine Aufgabe in der gLV zu, erhebt sich auch hier die Forderung, das notwendige Instruktionspersonal bereitzustellen und ins Bild zu setzen (Ziff. 522 und 523); die Armee hat diesbezüglich ein Vorbild geschaffen durch die Instruktion angehender Einheitskommandanten (Ziff. 525);
- Die Grundlage für solche Tätigkeiten dürfte allerdings ein Ausbau der Forschung sein; diese muß den Stoff erarbeiten und fortlaufend der Aktualität anpassen (Ziff. 525), womit sich auch ein Weg öffnet, in größerem Umfange Begegnungen (Ziff. 532) attraktiv zu gestalten.

Diese Möglichkeiten, die fast beliebig erweitert werden können, haben im wesentlichen die Bildung von Kadern der gLV im Auge, die sowohl die Jugend wie die Erwachsenen anzusprechen vermögen.

- Die Erziehung und Ausbildung der Adressaten, der gesamten Bürgerschaft wie des einzelnen Bürgers, stellt nach dem Vorhergesagten die Anzielung einer Breitenwirkung dar.

Im Vordergrund – also als Sofortprogramm – steht der Abwehrgedanke, der aber unmittelbar zu verknüpfen ist mit

⁹ 1. Ausbildung in Strategie und Taktik des revolutionären Krieges durch Kurse, Vorträge und Publikationen, Einsetzen von Studiengruppen. Es dürfte zweckmäßig sein, zu solchen Kursen auch die Direktion und speziell ausgewählte höhere Kader der Fernseh- und Radiogesellschaften einzuladen.

2. Aufbau einer internen Organisation zur Überwachung und Analyse gegnerischer Propaganda und Aktionen und sofortigen Auslösung von Gegenaktionen, zum Beispiel in Form einer kleinen Aktionsgruppe in jeder Sektion, Ausbildung dieser Mitglieder in zentralen Kursen, Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches. Unter Gegenaktionen sind zu verstehen: systematische Reaktion auf Presseartikel, Radio- und Fernsehsendungen, Flugblätter; Warnung vor Gerüchten, Flüsterpropaganda, Unterschriftensammlung; ausnahmsweise Organisation von Gegendemonstrationen wie reger Publikumsteilnahme bei gewissen Rats- und Gerichtsverhandlungen.

3. Enger Kontakt mit allen andern privaten Organisationen, welche vaterländische Gefühle und freiheitlichen Geist pflegen, wie Schützen-, Turn-, Gesang- und Musikvereinen, Trachtengruppen, Pfadfindern, SAC usw., unter Bestärkung dieser Organisationen in ihrer staatserhaltenden Funktion.

4. Koordination, eventuell Arbeitsteilung mit andern militärischen Vereinen.

(Bericht der Unterkommission «Die Bedrohungen und ihre Abwehr».)

¹⁰ 1. Vorbereitung und Pflege der Partnerschaft durch Kontakte:

- laufende Beobachtung eines Massenmediums zur Abklärung seiner Grundhaltung (Beobachten und Melden);
- dauernde Verbindung mit dem Verantwortlichen, mit dem Ziel der Bestätigung oder Verstärkung oder Veränderung ihrer Grundhaltung.
- 2. Durchführung der Partnerschaft durch Mitarbeit:
- Aufbau einer Publizitätspolitik (lokal, kantonal, regional, gesamtschweizerisch), die eine gezielte fördernde oder abwehrende Tätigkeit ermöglicht;
- Beratung und publizistische Unterstützung (Pressekommision).

(Bericht der Unterkommission «Massenmedien: Kontakte und Mitarbeit».)

der dazu notwendigen Grundhaltung, mit anderen Worten, der Aufklärung, daß die Verteidigung nicht um ihrer selbst, sondern um bewahrenswerter Güter willen nötig wird.

Die Umfrageergebnisse bei den Sektionen haben bei kritischer Wertung sieben Anliegen aufgezeigt, die prägend das Bild der gLV bestimmen:

- das Sicherheitsbedürfnis;
- die Widerstandskraft,
- die Traditionsvorhaftung,
- die politische Wertung und geistige Integration der Armee,
- die Aufklärungsaufgabe,
- die ideologische Konfliktbegründung und
- das Wehrmotiv.

Dieser Katalog bedarf höchstens eines kurzen Kommentars:

- Die Sicherheit hängt wesentlich vom Vertrauen, das der Bürger in seinen Staat setzt, ab (Ziff. 342); seine Teilnahme am politischen Leben bedingt, daß ihm seine Bürgerrolle bewußt gemacht und er in den Stand versetzt wird, sie zu spielen (Ziff. 51 und 521, auch Ziff. 63).
- Der Widerstand basiert auf dem Willen, die innere Ordnung und den inneren Zusammenhang des Landes zu bewahren, auf dem Glauben, die Kraft hierzu zu besitzen, und auf der Bereitschaft, aktiv zu sein und nötigenfalls Opfer zu bringen (Ziff. 32); seine Wurzeln liegen im Bewußtsein der Wirksamkeit der eigenen Mittel sowie in der vergleichsweisen Schätzung der eigenen Werte.
- Die Traditionsvorhaftung geht weiter als ein Wille zur reinen Konservierung von Kulturgütern; sie gibt den Maßstab zur Bemessung unserer staatlichen Werte (Ziff. 63) und unserer Verteidigungsmöglichkeiten und dürfte vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der nationalen Kohäsion hoch einzuschätzen sein.
- Die Armee als sichtbare Trägerin und gewissermaßen auch Sinnbild des Verteidigungsgedankens bildet einen der Gegenstände der politischen Willensbildung (zum Beispiel Atominitiativen) und steht oftmals als Prüfstein staatsbürglicher Haltung im Zentrum des Interesses; trotz dieser politischen Rolle ist sie mit allen Mitteln im Bürger, der ja gleichzeitig auch Soldat ist, geistig zu verwurzeln, wozu sie – immer wenn sie in Erscheinung tritt – maßgeblich beizutragen vermag (Ziff. 335).
- Wenn die Mobilisierung des Bürgerwillens an eine möglichst weitgehende Aufklärung gebunden ist, so bildet die Begründung des ideologischen Konfliktstoffes mit der potentiellen Gegnerschaft das Kernstück dergestalter Anstrengungen; es ist ein wesentliches Erziehungsziel, den Bürger zum Vergleichen zu veranlassen, womit gleichzeitig die eigenen Werte zur Beurteilung gelangen.
- Das Wehrmotiv schließlich bedeutet den Blick nach innen mit aufbauender Zielsetzung, mit anderen Worten, den Eigenwert des Landes als Form der gesellschaftlichen Lebensgestaltung (vergleiche Ziff. 63).

63. zur Bestimmung des Wehrmotivs

Bejaht man Sinn und mögliche Wirksamkeit der Verteidigungsanstrengungen, hat man sich gleichzeitig Rechenschaft über ihre Zielsetzung abzulegen. Damit wird das Problem der Schaffung einer Grundhaltung angeschnitten, deren wesentliche Komponenten bereits aufgeführt wurden (Ziff. 32) und das zwei Aspekte darbietet, einen subjektiven und einen objektiven:

- Der erste – subjektive – Aspekt geht auf das Individuum, den Bürger und Soldaten; man ist versucht anzunehmen, daß die

Bedeutung eines Menschenbildes, aus welchem die Forderung nach Übernahme von Verantwortung durch einen jeden fließt, allzuoft verkannt wird; schlußendlich ist es ja gerade der Mensch, der den Anfeindungen von außen und im Innern ausgesetzt wird und dem der Wille zur Erhaltung und damit zur Verteidigung abgefordert werden soll.

- Der zweite – objektive – Aspekt sprengt den Verteidigungsrahmen und umfaßt die Grundwerte unseres Landes; sie bedeuten in jeder kriegerischen Entwicklung das Angriffsziel des Gegners, auf den Bürger bezogen das Wehrmotiv, das in den Formen – beispielsweise – der Familie, des Freundeskreises, des Berufes, der Arbeitsstelle, der sprachlichen, kulturellen, konfessionellen, politischen Zugehörigkeit usw. dem einzelnen greifbar erscheint; daß er auf diese verteidigungswerten Güter hingewiesen werden muß, daß sein diesbezügliches Wertgefühl zu entwickeln und zu steigern – mit anderen Worten, gegen Indifferenz und politische Resignation anzukämpfen – ist, heißt auf eine Aktivierung des Staatsbürgertums hinzuarbeiten.

Die Schwierigkeiten, die sich einer Ausbildung und Erziehung im wünschbaren Umfang entgegenstellen, dürfen wenigstens im heutigen Zeitpunkt schwer übersehbar sein. So stellt sich die Frage nach einer Vereinfachung der Problematik in eine als Sofortprogramm durchzuführende Form.

- Der gesamte Stoff umfaßt etwa:

- das Herkommen = Geschichte,
 - die Kulturen und Konfessionen = das geistige Antlitz des Landes,
 - die Institutionen = Rechtsordnung,
 - die Grundwerte = Freiheit, Menschenrechte usw.,
 - die Binnenverhältnisse = Föderalismus/Volksbrauchsum/ politische und soziale Verhältnisse,
 - die Außenbeziehungen = Neutralität/Landesverteidigung,
 - die nationalen Symbole,
 - das Wehrmotiv = Summe der obigen Faktoren/Qualifikation gegenüber dem Ausland,
 - die Aktualität.
- Eine Vereinfachung ist möglich in der Konzentration auf die wichtigsten Elemente unserer Ordnung; sie muß so geartet sein, daß der politische Alltag mit allen seinen Begebenheiten darunter summiert werden kann.

Diesen Anforderungen zu entsprechen scheinen – mit einem Vorbehalt – die vier Verteidigungsthesen von Professor Dr. W. Kägi («Was haben wir zu verteidigen?», SAD, 1961); der Vorbehalt ist gegenüber dem in jeder These verwendeten Wort «verteidigen» anzubringen, indem das Prinzip nicht dem «Sich-gegen-etwas-Verteidigen», sondern dem «An-etwas-Glauben» zuzugestehen ist. Der folgenden Wiedergabe sind Stichworte als Kommentar beigelegt:

- «I. These: Wir verteidigen zunächst diesen kleinen Fleck Erde – die Schweiz als geographischen Begriff: unser Land.»
Problemkreise: Abgrenzung nach außen,
totale Landesverteidigung,
außenpolitische Neutralitätsmaxime.
- «II. These: Wir verteidigen die konkrete politische Gemeinschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft:
 1. Die persönliche Freiheit.
 2. Die demokratische Freiheit.
 3. Die föderalistische Freiheit.
 4. Die soziale Gerechtigkeit.
 5. Den Rechtsstaat.»
Problemkreise: die innere Ordnung,

Prävalenz der menschlichen Person,
Verhältnis Freiheit/Verantwortung,
politische Mitwirkung,
bündischer Aufbau,
Prägung des Landes durch die verschiedenen Geschichtsabläufe,
Toleranz im Zusammenleben,
Vertrauen auf Gegenseitigkeit,
Solidarität,
Rechtssicherheit.

- «III. These: Wir verteidigen mit dieser schweizerischen Staatsidee zugleich ein Stück Abendland und ein Stück Menschheit.»

Problemkreise: Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftsauffassungen (Demokratie/Totalitarismus), Zugehörigkeit zum Westen,

Land des Ausgleichs (Schutzmachtfunktionen, IKRK usw.)

- «IV. These: Wir verteidigen in und mit unserer Grundordnung auch den zentralen Wert des abendländisch-christlichen Menschenbildes.»

Problemkreise: zentrale Stellung des Menschen, menschliche Gemeinschaftlichkeit nach christlicher Lehre, Sprengen von Chauvinismus und Grenzen.

Gesamthaft muß man sich klar sein, daß das Wecken des Interesses bei den bisher indifferenten und passiven Bürgern und Bürgergruppen kaum von der Systematik her kommen kann, sondern daß diese vielmehr vom Einzelfall hingeleitet werden müssen zur Ganzheit der Schweiz.

7. Die Möglichkeiten der SOG

Basierend auf diesen auf das Grundsätzliche der gLV ausgerichteten Ausführungen stellt sich die Aufgabe, die mögliche Wirksamkeit der SOG mit ihren kantonalen und regionalen Sektionen abzuklären. Eine solche wird maßgeblich bestimmt durch

- das personelle Einzugspotential,
- die sachliche Ausstrahlungsfähigkeit,
- die mobilisierbaren personellen und materiellen Mittel,
- die tatsächliche Bereitschaft zur Mitwirkung in der gLV.

Die Kommission ist sich bewußt, daß sie im Folgenden lediglich eine Skizze vorlegt, welche die Grundlage zu Empfehlungen des Zentralvorstandes der SOG bilden kann; sie muß auf die Feststellung Wert legen, daß die von ihr katalogmäßig erfaßten Möglichkeiten zur Realisierung im einzelnen des vertieften Studiums bedürfen, wie auch daß es sich für die SOG im wesentlichen um das Problem einer Auswahl der Aufgaben handeln wird.

Von der Sache her lassen sich die Aufgaben, die die SOG allenfalls an die Hand nehmen kann, etwa folgendermaßen nach Wirkungsgebieten einstufen:

- die Binnenbeziehungen,
- die Außenbeziehungen,
- die Stellung zur Armee,
- die Stellung zu Staatsbürgertum und Politik,
- das persönliche Engagement der Mitglieder.

71. Das personelle Einzugspotential

Ist es das Ziel der Offiziersgesellschaften (OG), alle Offiziere zu erfassen, ergeben sich zwei Notwendigkeiten:

- die Werbung der aufzunehmenden und
- das Halten der aufgenommenen Mitglieder.

Auf der Stufe der Dachorganisation sind weitere Aufgaben denkbar:

- die Gründung weiterer Sektionen regionalen oder fachtechnischen Charakters (Ziff. 723),
- die Entwicklung von Jugendgruppen oder Übernahme von Patenschaften (Ziff. 762).

Die Umfrage bei den Sektionen vermittelt ein Bild der bisher geübten und zusätzlich möglichen Praktiken.

Grundsätzlich sind zwei Typen der Erfassung der Offiziere herausgebildet worden:

711. Die *automatische* Mitgliedschaft bezieht jeden neuen oder zugezogenen Offizier im Sprengel einer regionalen OG ein. Voraussetzung für dieses System ist die Zusammenarbeit mit den Kreiskommandostellen und den lokalen Sektionschefs, auf Grund deren Angaben die Mitgliederrekrutierung erfolgen muß.

Dem Vorteil der umfassendsten Basis steht der Nachteil gegenüber, daß oft die persönliche Ansprache des Mitglieds fehlt; die Integration des einzelnen in die entsprechende OG ist vielfach fragwürdig, was sich in mangelnder Teilnahme an den Gesellschaftsveranstaltungen niederschlägt.

712. Die *freiwillige* Mitgliedschaft verlangt die Schaffung von Kontakten zwischen den möglichen Kandidaten und der OG, sei es über eine generelle oder eine individuelle Werbung. (Vorträge in militärischen Schulen und Kursen, Werbefilme und -broschüren, Publikationen in der Presse (SUOV), ferner Einladungen, spezielle Veranstaltungen, wie Kontakt-Apéros für Neubrevetierte und Zugezogene usw.)

Dem Vorteil, daß der Beitritt an einen Willensakt gebunden, somit Eingehen einer Verpflichtung bedeutet und dem Neu-eintretenden das Gefühl des Dazugehörens in starkem Maße zu geben geeignet ist, steht der Nachteil gegenüber, daß gerade jene Elemente, die ohnehin unter Anschlußschwierigkeiten leiden, nur schwer zur Mitgliedschaft zu bewegen sind.

713. *Katalogmäßig* dürften folgende Möglichkeiten zur Ausschöpfung des personellen Einzugspotentials zu prüfen sein:

- *generelle Werbung*:

Vorträge in militärischen Schulen und Kursen,
Werbefilme,
Werbebroschüren und Anmeldekarten,
Publikationen in der Presse;

- *persönliche Werbung*:

Einladung durch OG,
Versand von Arbeitsprogrammen,
Werbung von Mann zu Mann,
Kontaktveranstaltungen;

- *notwendige Kontakte mit*:

eidgenössischen Militärbehörden,
kantonalen Militärbehörden,
Kreiskommandanten,
Sektionschefs,
Schulkommandanten und Instruktionsoffizieren.

In diesem Zusammenhang läßt sich eine generelle Abmachung über die zuzulassende Werbung zwischen dem EMD und der SOG denken, ferner die zentrale Vorbereitung von Werbematerial.

- *Integration der neuen Mitglieder in die OG*:

spezielle Veranstaltungen für neue Mitglieder,
Schaffung von persönlichen Kontakten im Falle automatischer Mitgliedschaft,
Erweiterung der traditionellen Vortragsprogramme um attrak-

tive Disziplinen, wie Schießen, Orientierungsläufe, Schlauchbootübungen, Fallschirmabspringerkurse usw.,

Aufstellen und Durcharbeiten von Programmen bezüglich der gLV im Hinblick auf kommende Dienstleistungen, Schaffung von Truppen- und Einheitsbesuchstradition für Veranstaltungsbesuche usw.

72. Die sachliche Ausstrahlungsfähigkeit

Diese ist intensitätsmäßig vom umfassenden Einbezug möglichst aller Offiziere abhängig. Wesentlich erscheint hierbei, daß die Doppelstellung von Offizier und Bürger vom einzelnen OG-Mitglied erkannt wird: Es geht somit darum, die Einheit von militärischer und ziviler Verantwortung wie auch Wissen und Können bewußt zu machen.

721. Die SOG als Ganzes sowie ihre Sektionen sind von verschiedenem Gewicht politischer und staatsbürgerlicher Art: Von ihnen als politisch neutralen Vereinigungen wird nur in seltenen Fällen die Stellungnahme erwartet (Ziff. 76 bis 78).

722. Die Mitglieder der OG werden dagegen von keiner gesellschaftsbedingten Neutralität erfaßt, sondern bilden als Bürger die Träger der politischen Willensbildung. Daraus ist unschwer zu erkennen, daß die OG wohl ihre Mitglieder mit den notwendigen Informationen versehen sollen, die Ausstrahlung in sachlicher Beziehung aber von der individuellen Tätigkeit der Mitglieder ausgehen muß (Ziff. 79).

723. Katalogmäßig sind die Möglichkeiten zu erfassen, die geeignet sind, auch jene Offiziere einzubeziehen, die bis heute wenig Gelegenheit zur Teilnahme an den Arbeiten der jeweiligen OG hatten, sei es mangels Aktivität ihrer Stammgesellschaft, sei es infolge häufiger Ortsabwesenheit.

Einer solchen Betrachtungsweise entspringen zumindest zwei Aufgabenkomplexe:

- die Verdichtung des OG-Netzes durch:

Vermehrung der regionalen OG, eventuell Anregen von lokalen Zirkeln oder Arbeitsgruppen bei großen OG, Organisation weiterer Fach-OG, Gründung von OG im Ausland, wo eine Mehrzahl von schweizerischen Offizieren vorhanden ist (analog dem Fall Belgien);

- die Erleichterung der Kontakte durch:

Veröffentlichung eines gesamtschweizerischen Tätigkeitsprogramms, aus welchem die Veranstaltungen aller Sektionen ersichtlich sind,

Einführung eines SOG-Ausweises, der den Zutritt zu den Veranstaltungen aller Sektionen ermöglicht.

73. Die mobilisierbaren personellen und materiellen Mittel

Im Lichte der gLV, die das persönliche Engagement des Bürgers verlangt, ist die Schaffung eines entsprechenden Kaders zu fordern, das die OG-Mitglieder mit den notwendigen Kenntnissen versorgt.

731. In *personeller Beziehung* steht die organisatorische Lösung der Trägerschaft im Vordergrund (Ziff. 532). Sie bedeutet im weitesten Sinne eine zweiteilige Aufgabe:

- Forschung und
- Lehrtätigkeit.

732. Die *materiellen Erfordernisse* sind keineswegs nur finanzieller Natur, sondern es sind darunter in erster Linie die Lehrmittel und Demonstrationsmöglichkeiten zu nennen. Auch hier ergeben sich zwei verschiedene Gebiete:

- Theorie und
- Praxis beziehungsweise praktische Beispiele.

733. Katalogmäßig fallen in diesen Problemkreis alle Anstrengungen, die geeignet sind, innerhalb der SOG-Sektionen der gLV eine vertiefte Behandlung zuteil werden zu lassen:

- Kaderbildung (Ziff. 751):

Auswahl und Schulung von Kadern für die Öffentlichkeitsarbeit,

Formierung von Kontaktstellen zu den Massenmedien, Aufstellen von Instruktionskursgruppen;

- Forschung (vergleiche Ziff. 61 bis 63):

Bildung von Studienkommissionen und Arbeitsgruppen, Erteilen von Forschungsaufträgen an bestehende Institute (Hochschulen usw.) oder geeignete Personen, Errichten von Materialsammel- und -verarbeitungsstellen;

- Dokumentation:

Erstellen und Auswählen geeigneter Dokumentation, Anlegen einer Faktensammlung;

- Information:

Gründung von Informationsstellen, Herausgabe von Informationsblättern, Obligatoriumseinführung für ASMZ-Abonnement, Publikationen in Fachblättern, Veranstaltung von Wanderausstellungen.

74. Die tatsächliche Bereitschaft zur Mitwirkung in der gLV

Alle Bemühungen, die gLV in den ihr zukommenden Platz einzuweisen, sind letztlich davon abhängig, daß der Wille zur Mitwirkung seitens der SOG und ihrer Sektionen aufgebracht wird. Daß hier ein prima vista nur wenig spektakuläres Arbeitsgebiet vorliegt, ist nicht zu übersehen; dazu kommt, daß die technischen und taktischen Probleme in Dimensionen reichen, die die Aufmerksamkeit der Offiziere völlig zu absorbieren drohen.

741. Einmal ist die *Kontinuität der Anstrengungen* im Dienste der gLV bedeutungsvoll. Jedes politische und staatsbürgerliche Problem findet einen Niederschlag, der an sich bereits gLV bedeutet (Ziff. 342). Damit ist aber der ständige Hinweis auf diesen Umstand bedeutungsvoll.

742. Im weiterr ist die *Überwindung der Polarität*, die theoretisch zwischen militärischer und demokratischer Ordnung besteht, anzuzielen, also die Identität von Soldat und Bürger (Ziff. 342) bewußt zu machen, womit die Über- oder Unterwertung einzelner Verteidigungsbereiche bekämpft wird.

743. Katalogmäßig fallen für solche Tätigkeiten in Betracht:

- Werbung für die Anliegen der gLV:

Situierung der gLV im Rahmen des totalen Krieges (Ziff. 3), Herausgabe von zentralen Ausbildungsprogrammen (nach Muster SUOV «zivile Verantwortung»), Durchführung von Präsidentenkonferenzen unter der Zielsetzung der gLV,

eventuelle Behandlung von allgemeinen Waffen- und Armee-problemen, unter Berücksichtigung der Belange der gLV in den Sektionen,

Einbau der gLV-Belange in wehrsportliche Anlässe;

- Systematisierung des gLV-Unterrichtes (Ziff. 63):

Auswahl und Propagierung geeigneter Grundlagen (Literatur, Filme usw.),

Edition von Richtlinien an die Sektionen über Systematik und Einzelproblembehandlung,

Festlegung eines bestimmten Anteils im Verhältnis zur Gesamtheit der Sektionsveranstaltungen;

- Schaffung von Kontakten (Ziff. 76ff).

Alle diese Vorschläge finden eine Klärung bei ihrer Einordnung nach Wirkungsgebieten der SOG.

75. Binnenbeziehungen

Unter dieses Kapitel gehören jene Maßnahmen, die innerhalb der SOG und ihrer Sektionen getroffen werden können, um die Belange der gLV mit dem ihnen richtigerweise zukommenden Gewicht zu berücksichtigen.

751. Die Formierung der binnengesellschaftlichen Trägerschaft:

- Als erstes sind Zentralvorstand und Sektionsorgane zu überzeugen, daß der gLV in allen Programmen ein Platz einzuräumen ist, sowie zu veranlassen, die entsprechenden Belange in die Tätigkeit auch tatsächlich einzuplanen.
- Zum zweiten ist in der SOG sowie ihren Sektionen langfristig eine Aufteilung des Lehrstoffes der gLV festzulegen; die notwendige Zeit zur systematischen Behandlung mit den Mitgliedern dürfte je nach Dichtigkeit der Veranstaltungen 2 bis 3 Jahre betragen (zum Beispiel 1. Jahr: Abwehr; 2. Jahr: Grundhaltung; 3. Jahr: Staatsbürgertum und Politik). Daneben sollten fallweise aktuelle politische und staatsbürgerliche Anlässe nicht vernachlässigt werden.
- Als drittes wäre die Aufstellung eines Instruktionskaders (Referenten usw.) ins Auge zu fassen und dasselbe zu schulen; ob der Einsatz individuell oder von eigentlichen Instruktions-equipen erfolgt, hängt von der Art der Durchführung der Veranstaltungen ab.
- Schließlich ist die Ausbildung je eines Offiziers pro Sektion durch Einberufung in zentrale SOG-Vortragskurse in Erwägung zu ziehen.

752. Die Beschaffung notwendiger Unterlagen:

- Für bestimmte Gebiete (zum Beispiel staatsbürgerlichen Unterricht) liegt genügend gutes Dokumentationsmaterial vor; der-gestalt stellt sich die Aufgabe, dieses zu sichten und daraus eine Auswahl zu treffen, die eine angemessene Koordination im personellen Einzugsgebiet der SOG ermöglicht.
- Weitere Gebiete (zum Beispiel Abwehr im psychologischen Kampf) ermangeln geeigneten Grundlagen- und Instruktions-materials; hier sollte vorgesehen werden, solches erstellen zu lassen durch Studien- und Arbeitsgruppen oder durch Forschungsaufträge an geeignete Persönlichkeiten oder Institute, zum Beispiel mit dem direkten Ziel der Herausgabe einer Schriftenreihe über die in den Ziff. 61 bis 63 aufgeführten Gebiete.
- Die fortlaufende Sammlung von Fakten zuhanden des Instruktionspersonals erweist sich erfahrungsgemäß als Grundlage eines in der Aktualität wurzelnden Ansprechens des Adressaten; sie dient wesentlich der Versachlichung, insbesondere dann, wenn gleichzeitig ein Kommentar mitgeliefert wird (Ziff. 62); hier kann eine Zusammenarbeit mit der Dienststelle H+H ins Auge gefaßt werden (Ziff. 525 und 77).
- Analog sollte eine Sammlung von eigentlichem Spielmaterial an die Hand genommen werden, die in beispielhafter Form die einschlägigen Tatbestände (zum Beispiel psychologische Kampfführung) zu belegen vermag, möglicherweise ebenfalls in Zusammenarbeit mit andern Institutionen (Filme, Tonbänder usw.; Ziff. 62).
- Die obigen Aufgaben lassen sich lösen durch Errichtung einer Dokumentationsstelle der SOG, eventuell in Zusammenarbeit mit andern Institutionen (vergleiche Ziff. 77); als Minimal-

programm sollten immerhin regelmäßige Informationen des Zentralvorstandes an die Sektionen erfolgen; eine Vorlage gültiger Art ergibt zum Beispiel die Tätigkeit des Vereins für Förderung des Wehrwesens und der Wehrwissenschaften; die Aufgabe erfaßt die Beobachtung der Ereignisse und ihre Verarbeitung zur Information (Ziff. 62).

753. Die Pflege der gLV in den Sektionen:

- Die direkte Form ist zweifelsohne die Mitteilung und Information, die letztlich der politischen Willensbildung dienen (Ziff. 41, vergleiche ferner Ziff. 531) und die entweder den systematischen Unterricht (Ziff. 63) als auch die Behandlung spezieller Probleme (Ziff. 62) zum Gegenstand haben können und als Vortrag, Kundgebung, Tagung usw. wie auch in gedruckter Form in Frage kommen, ferner auch als Besuche bei militärischen Veranstaltungen, Soldatentagen, Durchführung von Wettbewerben, Sternmärschen usw.
- Die weniger direkte Form besteht in der Erarbeitung des Lehrstoffes durch Arbeitsgruppen oder -gemeinschaften innerhalb der einzelnen OG. Dem Vorteil der vertieften Behandlung steht der Nachteil der Erfassung beschränkter Kreise gegenüber, der allenfalls durch Umarbeitung zur Information und Weitergabe derselben gemindert werden kann.
- Von zentraler Bedeutung dürfte die Bildung von Kommissionen für gLV in den Sektionen sein, die die gebührende Berücksichtigung der entsprechenden Belange in ihrem Einflußkreis planen und überwachen; als Minimum sollte wenigstens ein mit diesen Fragen Beauftragter in die jeweiligen Vorstände Einsatz nehmen.
- Schließlich ist denkbar, in Veranstaltungen, wie Orientierungsläufen, Wettkämpfen, Demonstrationen usw., Einlagen vorzusehen, die geeignet sind, die gLV als wichtiges Glied der Landesverteidigung herauszustellen.
- Wesentlich erscheint in diesen Zusammenhängen das Vorliegen von Richtlinien und Anregungen der SOG, die in koordinierender Weise Anregungen an die Sektionen vermitteln.

76. Die Außenbeziehungen

Sie erfassen die Aspekte, die sich aus einem Hervortreten der SOG oder ihrer Sektionen ergeben, wobei zwei besondere Fälle (bezüglich der Armee und des Staatsbürgertums/Politik) in den nachfolgenden Ziff. 77 und 78 behandelt werden. Hier stellt sich wesentlich die Frage, inwieweit die SOG die Bereitschaft zur Übernahme einer «zivilen Verantwortung» besitzt (Ziff. 74); je nach dem Umfang ihres außerverbändlichen Wirkungswillens fallen ihr mehr oder weniger Aufgaben an.

Grundsätzlicher Natur ist auch die Frage, ob eine direkte Wirkung erzielt werden soll oder lediglich die Vermittlung der Problematik gesucht wird.

761. Beziehungen zu Behörden:

Es ist eine tatsächliche Feststellung, daß die gLV in ihrer Bedeutung von einer Vielzahl von Behörden nicht richtig erkannt wird wie auch daß erhebliche Anstrengungen nötig sein werden, ihr den gebührenden Platz zu verschaffen.

Die Rolle der SOG und ihrer Sektionen kann es sein, Probleme aufzuzeigen, Lösungsvorschläge zu unterbreiten und allenfalls ihre guten Dienste anzubieten. Maßgebliches ist hierüber im Bericht der Unterkommission für die Jugendarbeit ausgesagt (vergleiche Ziff. 522, entsprechend Ziff. 63).

Die hier vorliegende Problematik bedarf der langfristigen Lösung (Ziff. 62), wobei unter dem Gesichtspunkt der Abwehr die sofortige Intervention nötig sein dürfte (Ziff. 61).

- Im Vordergrund steht die zu stellende Forderung nach der Einführung beziehungsweise Verstärkung der Ausbildung in Staatsbürger- und Verfassungskunde in den Schulen (Ziff. 532), die an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen zu richten wäre. Eine OG hat bereits ein Programm an die Behörden ihres Kantons eingereicht. Die Ausbreitung solcher Aktionen auf die ganze Schweiz ist wünschenswert, insbesondere auch über Radio und TV.
- Daraus fließt ein weiteres Postulat, jenes der Einführung entsprechender Studien und Prüfungsfächer an Lehrerseminarien und Hochschulen samt weiterer Veranstaltungen im Dienste der gLV (Ziff. 531, ferner Ziff. 522, 532 und 533).
- Ebenfalls zu prüfen und als Anregung den Behörden zu unterbreiten ist die Frage der politischen Erziehung und Bildung als Strukturproblem (Ziff. 531).
- Denkbar ist in solchen Zusammenhängen auch der direkte Kontakt mit staatlichen und privaten Bildungsinstituten, denen die SOG das Lehrpersonal für eine Minimalausbildung in den Belangen der gLV stellen könnte (Ziff. 531, ferner Ziff. 751).

762. Beziehungen zu zivilen Vereinigungen:

Hier kann die SOG sowohl durch Anregungen wirken wie auch in eine Kooperation eintreten; im letzteren Falle ist entweder eine Unterstützung oder aber eine Führerrolle denkbar.

- Im Sinne der Anregung ist der Rahmen abzustecken, innerhalb dessen eine Aktivierung der gLV in Betracht fällt; in erster Linie kann das, was Gegenstand der gLV ist, in Chören, Schützenvereinen, Lesezirkeln, gemeinnützigen Gesellschaften aufgegriffen werden (Ziff. 42, ferner Ziff. 523), beispielsweise durch Referentenvermittlung, Dokumentationsbereitstellung usw.; auf der Ebene der Dachorganisationen werden solche Aktionen vornehmlich Sache der OG, auf tieferen Ebenen der regionalen und Fach-OG sein, eventuell in Verbindung mit der Dienststelle H+H.
- Eine Intensivierung solcher Bemühungen weist auf eine Zusammenarbeit der SOG und ihrer Sektionen mit anderen Vereinigungen, wobei eine Stärkung der gLV angestrebt wird; hiefür fallen in Betracht: gemeinsame Aktionen oder Veranstaltungen, Einsetzen gemischter Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Einzelfragen, Organisation von Jugend- und Erwachsenenbildungskursen (Ziff. 522). Dies entspricht auch den Anträgen der Unterkommission über die geistige Abwehr (Ziff. 62).
- Eine weitere Stufe ist vorzusehen, in welcher die SOG und ihre Sektionen Initiative und Leitung in ihrer Hand behalten, die übrigen Vereinigungen zur Teilnahme eingeladen oder zugezogen werden: die Öffnung der OG-Veranstaltungen, Einladung zu Vorträgen, Demonstrationen, Ausstellungen usw. Zu dieser Art des Zusammensegehens dürfte sich auch der Einbezug der Jugendverbände besonders lohnend erweisen (Ziff. 522), da diese wohl meist über den guten Willen, nicht aber über die nötigen sachlichen Gelegenheiten verfügen; hier drängt sich die Ausarbeitung zentraler Richtlinien durch die SOG auf (Ziff. 533).
- Schließlich wäre die Schaffung von ständigen oder Ad-hoc-Jugendgruppen denkbar (Ziff. 522); dabei muß nicht unbedingt eine feste Organisation bestehen, da einmal der Übertritt von der Jugend- in die Erwachsenenvereinigung im Sinne der OG davon abhängig gemacht würde, ob der junge Mann die militärische Laufbahn bis zum Offizier durchläuft, zum andern eine Konkurrenz zu den bestehenden Jugendorganisationen nicht unbedingt erwünscht ist. Die Lösung liegt in der Über-

nahme von eigentlichen Patenschaften (Ziff. 41 und 532) über bestehende oder zu gründende Gruppen, wobei die OG beispielsweise die Verantwortung für die Pflege der gLV zu tragen berufen wären, zum Beispiel durch Organisation zyklischer Veranstaltungen. Selbstverständlich ließe sich eine solche Stellung auch gegenüber Erwachsenenvereinigungen einnehmen.

763. Beziehungen zur Bevölkerung:

Diese sind sachlich im wesentlichen eine Erweiterung der Beziehungen zu zivilen Vereinigungen (Ziff. 762), mit dem Ziel, eine möglichst große Streuung zu erhalten. Dabei erscheint es wichtig, daß die SOG und ihre Sektionen ihre parteipolitische Neutralität hochhalten, dagegen aber staatspolitisch vor der Stellungnahme nicht zurückshrecken: Es muß das staatsbürgerliche Bewußtsein herausgestellt werden.

Die Mittel sind in der Regel identisch mit den in Ziff. 762 genannten; zu modifizieren ist lediglich der angesprochene Personenkreis, der nicht nach Vereinszugehörigkeit beschränkt wird. Daraus ergeben sich einige besondere Aspekte:

- Der Begegnung der OG mit weiteren Kreisen ist der Zweck einer Verbesserung des Klimas zwischen Volk und Armee zu unterlegen. Die Erreichung dieses Ziels hängt wesentlich davon ab, daß die breite Öffentlichkeit mit den Anliegen der Armee vertrauter wird, die Führungsspitzen näher kennenlernt und von der Ernsthaftigkeit der Bemühungen der SOG und ihrer Sektionen immer wieder Kenntnis erhält. Diesem Zweck dient die Begegnung vornehmlich an offenen Veranstaltungen (Besuchen, Vorträgen, Konzerten usw.) wie auch in Volks- hochschulkursen (Ziff. 532).
- Eine spezifische Form ist jene der organisierten Begegnung mit fallweise angezielten Kreisen. Darunter versteht sich die Veranstaltung von Zusammenkünften mit beispielsweise Wirtschaftsführern, Gewerkschaftsfunktionären, Pädagogen, Behörden, Parlamentariern, Personalchefs, Vereinsvorständen usw. zur gemeinsamen Diskussion der Probleme der gLV, also gewissermaßen eine Aufklärungsaktion in Form des Podiumsgesprächs, die man unter den Titel Orientierungskurse setzen könnte (Ziff. 532; denkbar für OG-Mitglieder und andere); in dieser Form ließe sich beispielsweise die Werbung für eine positive Einstellung zur militärischen Weiterbildung betreiben (Ziff. 522).
- Eine schöne Aufgabe liegt zweifelsohne in der Vorbereitung der angehenden Rekruten, wie sie bereits in einigen Gegenden in der Form von Tagungen und Exerzierübungen zur Durchführung kommt. Es ist hier die eindeutigste Gelegenheit – möglicherweise im Zusammenhang mit der Rekrutierung oder in Kollaboration mit der Arbeitgeberschaft – gegeben, den jungen Leuten nahezubringen, warum unser Land eine Verteidigung auf allen Gebieten vorbereiten muß (vergleiche Ziff. 522).

764. Beziehungen zu den Massenmedien:

Angesichts der Bedeutung, welche die Massenmedien besitzen (Ziff. 524), drängt es sich auf, die Verbindungen mit ihnen zu erstellen und zu konsolidieren. Die Bestrebungen der SOG und ihrer Sektionen haben sich darauf zu richten, Informationen zu geben, an den Diskussionen sich zu beteiligen und für die von ihnen vertretenen Belange koordinierend einzutreten.

- Die Funktion eines Beauftragten beziehungsweise eines Organs für die Kontakte mit den Massenmedien ist von grundlegender Bedeutung. Es genügt nicht, auf die Identität von Mitglied und Redaktor abzustellen; vonnöten ist ein entsprechender

- Vorstandssitz mindestens in den Kantonavorständen, nach Möglichkeit aber auch auf tieferen Stufen.
- Die SOG und ihre Sektionen sollten die Möglichkeit der öffentlichen Vernehmlassung in Prüfung ziehen; eine solche Aufgabe kann entweder Sache eines eigenen Informationsdienstes sein oder aber fallweise zum Gegenstand von Vorstandsbeschlüssen gemacht werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Sitzungsergebnisse des Zentralvorstandes jeweils in Bulletins bekanntgegeben werden sollten.
 - Nach dem Muster der welschen Schweiz ist die Möglichkeit der Formierung von konsultativen Kommissionen für Radio und Fernsehen zu prüfen; diese Gremien sind als Verbindungsgruppen zwischen diesen Massenmedien und der SOG zu konzipieren; für ihre Bildung sollte die SOG mit den Radio- und Fernsehgesellschaften Kontakt nehmen. Eine bisher zu wenig ausgenützte Möglichkeit kann in Lokalsendungen gesucht werden (Ziff. 524).
 - Die Einladung der Massenmedien, insbesondere auch der jeweiligen Regionalpresse, zu den OG-Veranstaltungen erscheint als Selbstverständlichkeit; es dürfte sich diesbezüglich aufdrängen, jeweils die nötige Dokumentation bereitzustellen, für welche Aufgabe die dafür Verantwortlichen zu schulen sind.
 - Für die SOG als Dachorganisation läßt sich daraus folgern, daß die Veranstaltung von zentralen Instruktionskursen für die OG-Funktionäre, die die Verbindung zu den Massenmedien zu erstellen haben (etwa im Sinne eines «Reklamekaders»), einem Bedürfnis entspringt; ebenso wäre parallel dazu eine Studie über den richtigen beziehungsweise angemessenen Konsum der Massenmedienproduktion wünschenswert (Ziff. 62).
 - Schließlich ist die Durchführung von Kontakttagungen mit den Vertretern der Massenmedien ins Auge zu fassen analog den in Ziff. 763 gemachten Anregungen.

77. Die Stellung zur Armee

Als militärischer Gesellschaft liegt es im selbstgesetzten Aufgabenkreis der SOG und ihrer Sektionen, einmal die Belange der Armee durch eigene Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern, ferner Anregungen zu machen, die geeignet sind, die Wehrbereitschaft des Landes zu erhöhen (vergleiche auch Ziff. 763). Im Hinblick auf die gLV ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- Die binnengesellschaftliche Tätigkeit kann in erhöhtem Maße auf die Vorbereitung der einzelnen Offizierscharen ausgerichtet werden; so ließen sich die Belange der gLV (beziehungsweise H+H) für angehende Einheitskommandanten bereits im Rahmen der OG-Aktivität vermitteln; ebenso dürfte ein Unterricht über Wehrpsychologie manchem jüngeren Offizier entgegenkommen.
- Als Anregung an die militärischen Behörden, insbesondere an das EMD, fallen in Betracht (Ziff. 525):
 - Ausarbeitung eines Kriegsbildes; kein bestehendes Gremium verfügt in so umfassender Weise über Fachleute militärischer, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Richtung wie gerade die SOG.
 - Aufstellung eines Planes für die Abwehr auf psychologischem Gebiet und für einen umfassenden wehrpsychologischen Unterricht; allenfalls könnte von den OG in einem späteren Zeitpunkt die Vermittlung des Wissensstoffes an die Offiziere als Teil ihrer Tätigkeit übernommen werden. In dieser Richtung gehen auch die von der Unterkommission

«Die Bedrohungen und ihre Abwehr» formulierten Anträge¹¹, die allerdings teilweise sehr langfristiger Natur sind.

- Vorschläge für Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit der Armee (vergleiche auch Ziff. 533), wie Tage der offenen Türen, Waffenschauen, Demonstrationen, Truppenbesuche usw., sowie für Ausbau des Pressedienstes des EMD zu einem Dienst für Öffentlichkeitsarbeit.
- Planung eines Ausbaus der Dienststelle H+H im Sinne einer vollamtlichen Forschungs- und Lehrstelle (vergleiche auch Ziff. 532 und 61).
- Anträge auf Eingliederung der Belange der gLV in die Kurse der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen (Ziff. 532).
- Vorschläge auf Durchführung von Vorunterrichts- und Vorunterrichtsleiterkursen über gLV (ähnlich wie die Gießbachtagungen des Redressement National; Ziff. 532).
- Schließlich ist auch denkbar, im Rahmen der SOG Arbeitsgruppen zu bilden, die bereit sind, Studienaufträge des EMD, die sich auf die Stärkung der gLV richten, zu übernehmen; dem EMD wäre dann die Bereitschaft der SOG bekanntzugeben, worauf dieses die zu lösenden Probleme stellen müßte.
- Zur Sicherung einer engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gLV ist das Einsetzen einer permanenten Kommission der SOG zu prüfen, welche im engen Kontakt mit der Dienststelle H+H steht und dieser konsultativ an die Hand gehen kann.

78. Die Stellung zu Staatsbürgertum und Politik

Die Kontaktstellen zur Bekämpfung des Ungenügens des staatsbürgerlichen Unterrichtes, der politischen und geistigen Interessen und des Gemeinschaftsgefühls (Ziff. 5) sind hier, neben den Behörden, die kulturellen, konfessionellen, politischen Vereinigungen sowie die im Sinne der gLV tätigen Institutionen; im wesentlichen gelten hierzu die Bemerkungen unter Ziff. 762. Die SOG und die OG nehmen diesen gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie in einer besonders umfassenden Weise das ganze Land und die Bevölkerung überziehen.

- Keine Organisation erscheint gleichermaßen geeignet, für eine totale Landesverteidigung wirksam zu werden, wie gerade die SOG; es wäre daher gegeben, die Kontakte mit den oben genannten Vereinigungen aufrechtzuerhalten, um die Dis-

¹¹ 1. Wissenschaftliche Erforschung und Bearbeitung des ganzen Problemkreises der psychologischen Kampfführung durch Schaffung eines entsprechenden Instituts.

2. Schaffung eines wissenschaftlich geschulten Kaders für den Unterricht in psychologischer Kampfführung in den höheren Kaderschulen, in Generalstabskursen und Zentralschulen II und III.

Zur Zeit beruht dieser Unterricht praktisch auf Freiwilligkeit der in den Heereseinheiten und Brigaden eingeteilten Dienstchefs H+H, was zu Beanspruchungen führt, denen diese Dienstchefs auf die Dauer nicht gewachsen sind.

3. Ausstattung der Dienstchefs H+H der Heereseinheiten und Brigaden mit einem Detachement für psychologische Kampfführung. Dieses Detachement muß verfügen über: mobile Sender, Lautsprecher, Felddruckerei, Redaktionsstab, graphischen Dienst, Transportmittel für Druckerzeugnisse, wie Raketen, Granaten, Abwurfbehälter usw., Vorführungsapparaturen für Filme, Dias und Tonbänder.

4. Im Territorialdienst ist der Dienstzweig H+H stärker auszubauen durch Schaffung der Stelle eines Dienstchefs je Territorialkreis mit spezieller Aufgabe der psychologischen Betreuung der Zivilbevölkerung in der Kampfzone, neben der Betreuung der stationären Truppen.

Studium der Frage, ob nicht in einer künftigen Organisation des Territorialdienstes im Ausblick auf die totale Landesverteidigung Seelsorge und geistige Betreuung für Volk und Armee umfassend territorialdienstlich zu ordnen seien.

(Bericht der Unterkommission «Die Bedrohungen und ihre Abwehr».)

kussion um die gLV überall hineinzutragen, wo dies möglich und gegeben erscheint; einmal mit einem geeigneten Stock an Instruktionspersonal versehen, kann die SOG ihre guten Dienste anbieten.

- Wenn eine Lösung bezüglich der Mitgliedschaft gefunden werden sollte, die geeignet ist, die Kontakte innerhalb der SOG zu verstärken und einen gegenseitigen Besuchsverkehr zwischen den Sektionen zu begründen (Ziff. 723), liegt darin ein wirkungsvolles Mittel im Sinne des gegenseitigen Sich-näherkommens, konsequenterweise aber auch eine Pflege der Toleranz und die Grundlage zur Entdeckung der gemeinschaftsfördernden Kräfte, die in unserem Lande liegen.
- Man könnte sich auch fragen, ob die SOG die geeignete Gelegenheit zu Begegnungen (Kolloquien) zwischen Exponenten gegensätzlicher Strömungen schaffen sollte; die Dringlichkeit einer solchen Maßnahme tritt bedürfnismäßig hinter die übrigen vorgeschlagenen Möglichkeiten weit zurück und bedarf hier keiner weiteren Behandlung.
- Hingegen drängt es sich auf, daß in den Sektionen ständig mit allem Nachdruck auf die Bedeutung der Ausübung der Bürgerpflichten und -rechte hingewiesen wird, insbesondere auf die Verantwortung, die dem Offizier als Bürger zufällt.

79. Das persönliche Engagement der Mitglieder

Damit ist auch die Begründung für das persönliche Engagement des einzelnen gegeben. Letztlich kann der Widerspruch nicht umgangen werden, der zwischen Kollektivverpflichtungen und freiheitlicher Ordnung liegt. Was im Kollektiv, das totalitären Ursprungs ist, die Pflicht bedeutet, entspricht in der Freiheit der Verantwortung. Eine Vertiefung des Staatsbürgertums sowie eine Aufklärung über dessen Bedrohungen gewinnt damit Aktualitätscharakter.

- Die Bestrebungen in der SOG beziehungsweise in ihren Sektionen müssen dem einzelnen Mitglied bewußt machen, daß die Ausstrahlungskraft letztlich von seiner Tätigkeit im bürgerlichen und militärischen Leben abhängt; wenn dem Offizier die Bereitschaft fehlt, sich für die gLV einzusetzen, ist der Erfolg unwahrscheinlich; wenn er sie hingegen aufbringt, muß dies wesentlich auf dem Willen basieren, daß die Jugend wie die Erwachsenen von ihm angesprochen werden müssen (Ziff. 51); insbesondere hat er sich klar zu sein, daß die Armee nur Lückenüberdienste leisten kann, da die Dienstzeiten ganz einfach hiefür nicht hinreichen (Ziff. 525).
- Dieser Überlegung entwächst die Forderung, daß die Tätigkeiten der OG sich nicht darauf beschränken dürfen, die Mitglieder nur mit Vorträgen zu bedienen, sondern ihnen Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit bieten müssen; der Weg dazu führt über Arbeitsgruppen, Wettbewerbe usw.
- Da vor allem bei den jungen Offizieren und Offiziersschülern das Wecken des Interesses für die über die reinen Waffenprobleme hinausgehenden Fragen von Bedeutung sein dürfte, ist zu überlegen, ob beispielsweise die jährlichen Wettbewerbe der SOG in Offiziersschulen und Rekrutenschulen ins allgemeine Schulprogramm einbezogen werden könnten, eventuell als separater Wettbewerb, allein auf Fragen der gLV gerichtet.
- Es könnte sich möglicherweise als lohnend erweisen, in erhöhtem Maße zu versuchen, Fachleute in irgendeinem Gebiet, das der gLV angehört oder nahesteht, unter Berufung auf ihre Mitgliedschaft in einer der Sektionen der SOG zur Lösung eines bestimmten Problems zusammenzuziehen zu versuchen; neben den eigentlichen Arbeitsergebnissen wird damit erzielt werden können, daß das Bewußtsein in die dem einzelnen erwachsende Verpflichtung im Dienste der gLV wächst.

8. Zusammenfassung der Möglichkeiten nach Dringlichkeit

Nach dem Aufzeigen von Möglichkeiten, welche die SOG auf dem Gebiet der gLV besitzen kann, sollen diese nachstehend stichwortartig in ein Programm nach Dringlichkeit eingereiht werden. Hierbei ergeben sich drei Verwirklichungsphasen:

- was sofort an die Hand genommen werden kann,
- was längerfristig vorzusehen ist und
- was einer Planung bedarf, bevor ein Entscheid über die mögliche Durchführung reif wird.

Innerhalb dieser Einteilung werden in folgender Reihenfolge angesprochen:

- allgemeine Maßnahmen,
- Trägerschaft,
- Material,
- Mitglieder,
- Verbindungen,
- Anregungen an Dritte,

und zwar im Rahmen einerseits der SOG und andererseits ihrer Sektionen.

81. Sofortprogramm

Alle die unter diesem Titel aufgeföhrten Möglichkeiten können beim heutigen Stand der Dinge unmittelbar in Angriff genommen werden.

- Werbung für die Belange der gLV (Ziff. 743),
Edition eines gesamtschweizerischen Tätigkeitsprogramms (Ziff. 723),
Einführung eines SOG-Ausweises (Ziff. 223),
Information der Sektionen und Mitglieder (Ziff. 733),
Forderung des Einbezuges der gLV-Belange in die Sektionsprogramme (Ziff. 753),
Herausgabe von Richtlinien für die Tätigkeit der Sektionen (Ziff. 753),
Ansprechen der Offiziersschüler durch Wettbewerbe (Ziff. 79),
Durchführung von Rekrutentagungen (Ziff. 763),
Zulassung eines weiteren Publikums zu OG-Anlässen (Ziff. 762);
- Aufstellen eines Instruktionskaders (Ziff. 751),
Einsatz von Arbeitsgruppen (Ziff. 77),
Schaffung einer permanenten Kommission für gLV (Ziff. 753),
Einräumen eines Vorstandssitzes in den Sektionen für Beauftragte für gLV und Massenmedien (Ziff. 764);
- obligatorisches Abonnement der ASMZ für SOG-Mitglieder (Ziff. 733),
Auswahl geeigneten Dokumentations- und Lehrmaterials (Ziff. 752);
- Schulung eines Kaders für Öffentlichkeitsarbeit (Ziff. 733),
Mitgliederwerbung (Ziff. 713);
- Schaffung von Kontakten (Ziff. 78),
Einladung an Massenmedien zu den OG-Anlässen (Ziff. 764),
Mitwirkung bei Lokalsendungen (Ziff. 764),
Einflußnahme auf Institutionen der Erwachsenenbildung (Ziff. 762),
Zusammenarbeit mit zivilen Vereinigungen (Ziff. 762),
Betreuung von Jugendorganisationen (Ziff. 762);
- Erteilung von Aufträgen zur Ausarbeitung von Eingaben (Ziff. 77),
Vorschlag einer Kommission für gLV im EMD (Ziff. 77).

82. Längerfristiges Programm

Die diesbezüglichen Aufgaben setzen eine gewisse Vor-

bereitung voraus, nach deren Abschluß zur Tat geschritten werden kann:

- Verdichtung des OG-Netzes (Ziff. 723), Aufklärung der Sektionen über die gLV (Ziff. 721 und 722), Herausgabe von Richtlinien über die Stoffvermittlung (Ziff. 751);
- Durchführung zentraler Instruktionskurse für Pressebeauftragte (Ziff. 764), Vorbereitung der Mitglieder auf ihre militärische Chargentätigkeit bezüglich der gLV (Ziff. 77), Organisation von Begegnungen zur politischen Willensbildung (Ziff. 78), Zusammenfassung von Spezialisten in der SOG (Ziff. 79);
- Herausgabe von allgemeinen Informationsblättern sowie von Bulletins über Sitzungen des Zentralvorstandes (Ziff. 733 und 764), Edition einer Schriftenreihe (Ziff. 752), Erschaffen von Dokumentationsmaterial (Ziff. 752), Erteilen von Forschungsaufträgen (Ziff. 733);
- Hinweis der Sektionen auf die Bürgerpflichten (Ziff. 78);
- Systematisierung der Ausbildung (Ziff. 743), Bestellung von Kontaktleuten zu den Massenmedien (Ziff. 764), Ernennung eines konsultativen Organs für Radio und TV der deutschen und der italienischen Schweiz (Ziff. 764), Orientierungs- und Kontaktbegegnungen (Ziff. 763), Zusammenarbeit mit andern Dachorganisationen (Ziff. 762), Anbieten der guten Dienste der SOG an andere Vereinigungen (Ziff. 78);
- Treffen von Abmachungen mit den Militärbehörden (Ziff. 713), Ausarbeitung von Anregungen über Jugenderziehung (Ziff. 761). Erarbeiten von Vorschlägen an das EMD: Kriegsbild; psychologische Abwehr; Wehrpsychologie; Öffentlichkeitsarbeit; Ausbau H+H; Einbezug von Magglingen; Vorunterrichtskurse (Ziff. 77).

83. Planungsprogramm

Hier soll noch auf einige mögliche Aufgaben verwiesen werden, deren Bedeutung durch nähere Untersuchungen abgeklärt und über deren Übernahme durch die SOG im heutigen Zeitpunkt auf Grund der vorhandenen Unterlagen noch nicht entschieden werden kann:

- Verbesserung des Klimas zwischen Volk und Armee (Ziff. 763);
- generelle Möglichkeiten und Wünschbarkeit von SOG-Stellungnahmen (Ziff. 721);
- Errichtung einer permanenten Informationsstelle (Ziff. 733 und 752);
- Aufnahme einer ständigen Forschungstätigkeit (Ziff. 731), eventuell Erteilung von Forschungsaufträgen (Ziff. 752).

Schlußwort

Die geistige Landesverteidigung ist im vorliegenden Bericht keineswegs erschöpfend dargestellt; sie ist ihrem Wesen nach so vielfältig wie unser Land selbst und damit in solcher Komplexität nie abschließend zu behandeln.

Die Kommission hat in ihren Überlegungen die Stellung der SOG dergestalt geschen, daß diese eine der wichtigsten Nahtstellen zwischen Volk und Armee ist. Unter diesem Gesichtspunkt hat sie als Mittlerin zu dienen, sei es, dem Volk den Sinn der Landesverteidigung im weitesten Sinne nahezubringen, sei es, der Armee auch an ihren geistigen Aufbau einen Beitrag zu leisten, letztlich aber den Willen zum schweizerischen Staate zu wahren und zu kräftigen.

Die Umfrage bei den Sektionen hatte die Erfahrung bestätigt, daß zwar ein Begriff «geistige Landesverteidigung» wohl vielerorts wach ist, daß aber dessen Inhalt keineswegs als klar gelten kann. Das Bestreben, das in der vorliegenden Arbeit seinen Niederschlag gefunden hat, beinhaltete, der gLV ein Gesicht zu geben und zur Klärung des Begriffes beizutragen, da im Wirken für die gLV nur bei einigermaßen klaren Grundlagen ein Sinn liegen kann.

Angesichts dieser Situation ist es klar, daß zahlreiche Fragen offen geblieben sind und daß der hiermit angehobenen Arbeit eine im wesentlichen auf die Verwirklichung der darin ange schnittenen Probleme gerichtete Fortsetzung zu geben wäre. Eine solche Aufgabe spricht direkt die Fachleute an und kann kaum im Nebenamt gelöst werden.

In diesem Sinne legt die Kommission für geistige Landesverteidigung ihren Auftrag in die Hand des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zurück, in der Hoffnung, daß einige ihrer Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen. Sie dankt allen jenen, die ihr bei der Lösung ihrer Aufgabe beige standen sind.

Der vorliegende Bericht der Kommission für geistige Landesverteidigung ist vom Zentralvorstand der SOG in seiner Sitzung vom 28. Januar 1967 einstimmig genehmigt und zur Publikation freigegeben worden.

«Der einzige wirksame Schutz besteht in der Elastizität und im Mut des Kommandanten und seiner Untergebenen. Folglich muß das höchste Ziel eines Ausbildungssystems darin liegen, den Offizier zum Kampf derart vorzubereiten, daß er sich mit dem Ungewöhnlichen und Unerwarteten als etwas Normalem auseinandersetzt und daß er klaren Kopf behält in Situationen, in denen alles drunter und drüber geht. Wie aber können wir das erreichen? Ich würde sagen: Dadurch, daß man zuerst den Schwerpunkt darauf legt, wie der Soldat und nicht was er zu denken hat, selbst auf die Gefahr hin, daß ein solch revolutionärer Gedanke die Armee über die normale zivile Erziehung hinausheben könnte.» S. L. A. Marshall